



▶▶▶ Serie:

Laborpfade – Seite 216



## Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt

		Telefonnummer/Fax
Vorsitzender des Vorstandes	B.John@kvsa.de	0391 627-7403/-8403
stellv. Vorsitzender des Vorstandes	Holger.Gruening@kvsa.de	0391 627-7403/-8403
geschäftsführender Vorstand	Mathias.Tronnier@kvsa.de	0391 627-7403/-8403
Vorsitzender der Vertreterversammlung	Andreas-Petri@web.de	0391 627-6403/-8403
Hauptgeschäftsführer	Martin.Wenger@kvsa.de	0391 627-7403/-8403
Assistentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung, Personalverwaltung und -entwicklung	Heidrun.Gericke@kvsa.de	0391 627-6405/-8403
Assistentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung	Gabriele.Wenzel@kvsa.de	0391 627-6412/-8403
Referent Grundsatzangelegenheiten/Projekte	Matthias.Paul@kvsa.de	0391 627-6406/-8403
Sekretariat	Gabriela.Andrzejewski@kvsa.de Nadine.Elbe@kvsa.de Carolin.Weiss@kvsa.de	0391 627-7403/-8403 0391 627-6403/-8403 0391 627-6408/-8403
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Bernd.Franke@kvsa.de	0391 627-6146/-878147
Informationstechnik Abteilungsleiter	Norman.Wenzel@kvsa.de	0391 627-6321/-876321
Vertragsärztliche Versorgung stellv. Hauptabteilungsleiter	Tobias.Irmer@kvsa.de	0391 627-6350/-8544
Abteilungsleiter Sicherstellung	Tobias.Irmer@kvsa.de	0391 627-6350/-8544
Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses - Zulassungen - Ermächtigungen, Nebenbetriebsstätten	Iris.Obermeit@kvsa.de Heike.Camphausen@kvsa.de	0391 627-6342/-8544 0391 627-7344/-8459
Geschäftsstelle des Berufungsausschusses	Peter.Krueger@kvsa.de Anja.Koeltsch@kvsa.de	0391 627-7335 0391 627-6334
Geschäftsstelle des Disziplinarausschusses	Peter.Krueger@kvsa.de Anja.Koeltsch@kvsa.de	0391 627-7335 0391 627-6334
Geschäftsstelle des Landesausschusses	Jens.Becker@kvsa.de	0391 627-6341/-8544
Bereitschafts- und Rettungsdienst Abteilungsleiter	Thomas.Steil@kvsa.de	0391 627-6461/-8459
Bereitschaftsdienstpläne/-einteilung Gruppenleiter	Thomas.Fischer@kvsa.de	0391 627-6452/-876543
Bereitschaftsdienstpläne/-einteilung		0391 627-8500
Niederlassungsberatung	Silva.Brase@kvsa.de	0391 627-6338/-8544
Qualitäts- und Ordnungsmanagement Abteilungsleiterin	Conny.Zimmermann@kvsa.de	0391 627-6450/-8436
Abrechnung/Prüfung Hauptabteilungsleiterin	Brigitte.Zunke@kvsa.de	0391 627-7108/-8108
Abteilungsleiterin Abrechnungsadministration stellv. Hauptabteilungsleiterin Abrechnung/Prüfung	Simone.Albrecht@kvsa.de	0391 627-6207/-8108
Abrechnungsstelle Halle	Kathleen.Grasshoff@kvsa.de	0345 299800- 20/3881161
Abteilung Prüfung Abteilungsleiterin	Antje.Koepping@kvsa.de	0391 627-6150/-8149
Vertragsabteilung Abteilungsleiterin	Lissi.Werner@kvsa.de	0391 627-6250/-8249
Koordinierungsstelle für das Hausarztprogramm	Antje.Dressler@kvsa.de Solveig.Hillesheim@kvsa.de	0391 627-6234/-876348 0391 627-6235/-876348
Honorarabrechnung/Vertragsausführung Abteilungsleiter	Dietmar.Schymetzko@kvsa.de	0391 627-6238/-8249
Buchhaltung/Verwaltung Abteilungsleiterin	Kathrin.Sondershausen@kvsa.de	0391 627-6422/-8423
Formularstelle	Carina.Schmidt@kvsa.de Christine.Broese@kvsa.de	0391 627-6031 0391 627-7031

## Bedarfsgerechte Versorgung muss das Budgetsystem ablösen



Dr. Burkhard John,  
Vorsitzender des Vorstandes



Dr. Holger Grüning,  
stellv. Vorsitzender des Vorstandes



Mathias Tronnier,  
geschäftsführender Vorstand

Sehr geehrte Kollegin,  
sehr geehrter Kollege,

derzeit beschäftigen uns in den Praxen besonders drei Themen:

- a) die weiterhin unzureichende Finanzierung der ambulanten Versorgung,
- b) die Ausstattung der Praxen für die Anbindung an die Telematik-Infrastruktur und c) die Umsetzung der Regelungen aus der europäischen Datenschutzgrundverordnung.

Zu Letzterem haben wir Sie in den vorigen PRO-Ausgaben und in einigen Rundschreiben und Faxlettern umfangreich informiert. Nutzen Sie bitte auch die Hinweise und Vorlagen auf unserer Webseite [www.kvsa.de](http://www.kvsa.de). Hier sind die wesentlichen Notwendigkeiten zusammengefasst und für die praktische Anwendung mit Musterdokumenten gut aufbereitet.

Die ersten beiden Punkte haben die Vertreterversammlung am 30. Mai 2018 intensiv beschäftigt. Die von der Vertreterversammlung beschlossene Resolution können Sie auf S. 196 lesen. Es ist und bleibt vollkommen inakzeptabel, dass ein Teil unserer erbrachten Leistungen nicht vergütet wird. Die Sicherstellung der ambulanten Versorgung gestaltet sich immer schwieriger. Zeiten, in denen es eine Ärzteschwemme

gab und in denen die Budgets entstanden sind, gehören längst der Vergangenheit an. Insofern besteht auch gar kein Grund mehr für eine solche Budgetierung. In einer derart angespannten Situation, wie wir sie in Sachsen-Anhalt derzeit haben, zeigt sich, wie leistungsfeindlich solche Budgets sind. Die viel zitierten Terminprobleme und auch der sich entwickelnde Ärztemangel könnten bei einer ausreichenden Finanzierung einfacher gelöst werden. Insofern ist die Forderung unserer Vertreterversammlung und des gesamten KV-Systems nur zu unterstützen, dass es nun an der Zeit ist, diese Budgets zu beenden und zumindest wichtige Basisleistungen aus dem budgetierten Teil der Gesamtvergütung herauszunehmen. Wenn es bisher nicht möglich war, eine der Morbidität entsprechende budgetierte Gesamtvergütung zu erhalten, dann ist die Entbudgetierung eine logische Alternative.

Als weiteren Punkt hat die Vertreterversammlung die Finanzierung der Telematik-Infrastruktur (TI) diskutiert

und Forderungen zur vollständigen Finanzierung aufgemacht. Kurz nach der Vertreterversammlung erreichte uns die Nachricht, dass die KBV mit den Krankenkassen auf Bundesebene eine Anpassung der Vereinbarung zur Kostenerstattung für die Anschaffung der TI-Komponenten in den Praxen erzielen konnte. Wir hoffen, dass die Industrie nunmehr vollständig lieferfähig ist und die ausgehandelten Pauschalen auch kostendeckend sind. Rückblickend ist das Agieren der Krankenkassen befremdlich, die lange Zeit keine Zusage einer ausreichenden Finanzierung der Erstausrüstung der Praxen gegeben und somit den begonnenen Prozess der Implementierung der TI in unseren Praxen zeitlich gefährdet haben. Es ist keinem Arzt zuzumuten, dass er auf den Kosten für die TI-Ausstattung sitzen bleibt, obwohl der Gesetzgeber dieses explizit ausgeschlossen hat.

Wir wünschen Ihnen eine angenehme Sommerzeit und einen erholsamen Urlaub.

Burkhard John

Holger Grüning

Mathias Tronnier

## Inhalt

### Editoria

Bedarfsgerechte Versorgung muss das Budgetsystem ablösen ..... 193

Inhaltsverzeichnis/Impressum ..... 194 - 195

### Gesundheitspolitik

Vollständige Finanzierung ärztlicher Leistungen und der Kosten  
für Telematik notwendig  
Resolution der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung  
Sachsen-Anhalt (KVSA) vom 30. Mai 2018 ..... 196

Sitzung der Vertreterversammlung  
Gesundheitspolitische Konturen werden erkennbar ..... 196 - 197

Ministerin besucht niedergelassene Kardiologen  
anlässlich der 1. Herzwoche ..... 197



### Für die Praxis

Praxisorganisation und -führung  
Telefonische Anfragen ..... 198

Wir fördern ärztlichen Nachwuchs  
Förderverein Allgemeinmedizin Sachsen-Anhalt e.V. .... 200

### Rundschreiben

Information der KV Sachsen-Anhalt nach Artikel 13 und 14  
EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ..... 201

Hinweise zur Abrechnung 2/2018 ..... 201 - 202

Neue Qualitätssicherungsvereinbarung Spezial-Labor  
zum 1. April 2018 in Kraft ..... 202 - 203

Anpassung von Formularen zum 1. Juli 2018 ..... 204 - 205

Neue Heilmittelpreise ..... 205



### Verordnungsmanagement

Änderung der AM-RL in der Anlage XII – aktuelle Beschlüsse  
(Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln) ..... 206 - 208

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage V  
(verordnungsfähige Medizinprodukte) ..... 208

Hinweis auf Patienten mit Verdacht auf einen Arzneimittelmisbrauch .....	208 - 209
Neue FSME-Risikogebiete .....	209
Regressvermeidung Sprechstundenbedarf .....	209
<b>Verträge</b>	
Überweisung von Kindern/Jugendlichen der AOK Sachsen-Anhalt zur Orthopädischen Vorsorgeuntersuchung möglich .....	210
Neue Teilnahmeerklärungen der Versicherten im Rahmen von besonderen Versorgungsverträgen ab 25. Mai 2018 .....	210
DMP: Neue Teilnahme und Einwilligungserklärungen (TE/EWE) der Versicherten .....	211
<b>Mitteilungen</b>	
Praxiseröffnungen .....	212
Ausschreibungen .....	213
Wir gratulieren .....	213 - 214
<b>Für die Praxis</b>	
Leitfäden: Hygienische Aspekte in der Praxis .....	215
<b>Medizin</b>	
Diagnostische Pfade in der Laboratoriumsmedizin Untersuchung des Urins bei Verdacht auf eine Erkrankung des ableitenden Harnsystems .....	216 - 217
<b>Ermächtigungen</b>	
Beschlüsse des Zulassungsausschusses .....	218 - 219
<b>Fortbildung</b>	
Termine Regional/Überregional .....	220
<b>KV-Fortbildung</b>	
Fortbildungstabelle .....	221 - 223
Anmeldeformular für Fortbildungsveranstaltungen .....	224

## Impressum

PRO – Offizielles Mitteilungsblatt der  
Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt  
Körperschaft des Öffentlichen Rechts  
27. Jahrgang  
ISSN: 1436 - 9818

### Herausgeber

Kassenärztliche Vereinigung  
Sachsen-Anhalt  
Doctor-Eisenbart-Ring 2  
39120 Magdeburg, Tel. 0391 627-6000  
V.i.S.P.: Dr. Burkhard John



### Redaktion

Janine Krausnick, jk (Redakteurin)  
Bernd Franke, bf (Redakteur)

### Anschrift der Redaktion

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt  
PF 1664; 39006 Magdeburg  
Tel. 0391 627-6146 / -6148  
Fax 0391 627-878147  
**Internet:** www.kvsa.de  
**E-Mail:** pro@kvsa.de

### Druck

Schlüter Print Pharma Packaging GmbH,  
39218 Schönebeck · Grundweg 77,  
Tel. 03928 4584-13

### Herstellung und Anzeigenverwaltung

PEGASUS Werbeagentur  
Bleckenburgstraße 11a  
39104 Magdeburg  
Tel. 0391 53604-10 / Fax 0391 53604-44  
E-Mail: info@pega-sus.de  
Internet: www.pega-sus.de

### Gerichtsstand

Magdeburg

### Vertrieb

Die Zeitschrift erscheint 12-mal im Jahr, jeweils um den 5. des Monats. Die Zeitschrift wird von allen Mitgliedern der Kassenärztlichen Vereinigung bezogen. Der Bezugspreis ist mit dem Verwaltungskostensatz abgegolten. Bezugsgebühr jährlich: 61,40 EUR; Einzelheft 7,20 EUR.

Bestellungen können schriftlich bei der Redaktion erfolgen.

Kündigungsfrist: 4. Quartal des laufenden Jahres für das darauffolgende Jahr.

### Zuschriften bitte ausschließlich an die Redaktion.

Für unaufgefordert zugesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge decken sich nicht immer mit den Ansichten des Herausgebers. Sie dienen dem freien Meinungsaustausch der Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt; mit Ausnahme gesetzlich zugelassener Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Herausgebers strafbar.

### Wir drucken auf chlorfreiem Papier.

Titel: © Christian - Fotolia.com

Seite 198: © Naturestock - Fotolia.com  
Seite 200: © drubig-photo - Fotolia.com

## Vollständige Finanzierung ärztlicher Leistungen und der Kosten für Telematik notwendig

Resolution der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) vom 30. Mai 2018

Die Vertreterversammlung der KVSA fordert die Politik auf, in die geplanten Gesetzgebungsvorhaben ärztlichen Sachverstand einzubeziehen und im ersten Schritt die versorgungsfeindlichen Budgets der haus- und fachärztlichen Leistungen der Grundversorgung abzuschaffen. Dadurch können mögliche Wartezeiten von Patienten effektiver gesteuert werden als über staatliche Eingriffe in die ärztlichen Arbeits- und Organisationsabläufe, wie z. B. die Erhöhung von Mindestsprechstunden oder Terminvermittlungen über Terminservicestellen.

Seit Jahren müssen die Vertragsärzte den Krankenkassen einen Rabatt von 15 % auf die erbrachten Leistungen

gewähren, da die Krankenkassen aufgrund gesetzlicher Regelungen die Leistungen nicht vollständig bezahlen.

Die Politik ist aufgerufen, diese versorgungsfeindlichen Regelungen abzuschaffen.

Die Vertreterversammlung der KVSA fordert die Krankenkassen auf, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur vollständigen Übernahme der Kosten für den Anschluss der Praxen an die Telematikinfrastruktur nachzukommen.

Derzeit verweigern die Krankenkassen auf der Bundesebene eine vollständige Übernahme der Kosten, so dass die angelaufene technische Ausstattung der

Praxen zum Anschluss an die Telematikinfrastruktur ins Stocken gerät. Viele Praxen wollen die Vorteile der Digitalisierung nutzen und derzeit die Ausstattung bestellen, können dieses aber nicht, da die Finanzierung nicht gesichert ist oder die Industrie nicht liefern kann. Dieser unhaltbare Zustand muss beendet werden.

Ebenso muss die Politik die Sanktionsregelungen für die Praxen, die die Ausstattung zum Anschluss an die Telematikinfrastruktur bis zum 31. Dezember 2018 nicht vorgenommen haben, bis zum 30. Juni 2019 aussetzen.

■ KVSA

### Sitzung der Vertreterversammlung

## Gesundheitspolitische Konturen werden erkennbar

Der aktuelle Stand der gesundheitspolitischen Gesetzesinitiativen bzw. von Gesetzes-Ankündigungen auf Bundesebene sowie die entsprechenden Positionen von KBV/KVen bildeten einen wichtigen Teil des Berichts zur Lage des Vorstandes an die Vertreterversammlung am 30. Mai 2018. Im vorliegenden Referentenentwurf eines „Gesetzes zur Beitragsentlastung der Versicherten in der Gesetzlichen Krankenversicherung“ (GKV-Versichertenentlastungsgesetz – GKV-VEG) sei u. a. die Abschmelzung überhöhter Finanzreserven der Krankenkassen aufgeführt, erläuterte der Vorstandsvorsitzende Dr. Burkhard John. Damit verbinde sich eine gewisse Hoffnung, dass dadurch freiwerdende Mittel für die Verbesserung der ambulanten Versorgung eingesetzt werden

könnten. Gerade in einem Land wie Sachsen-Anhalt mit vergleichsweise hoher Morbidität sei es wichtig, das bestehende Defizit bei der Finanzierung ambulanter Leistungen auszugleichen. Das Bundesgesundheitsministerium habe des Weiteren angekündigt, eine Erhöhung der Sprechstundenzeiten von 20 auf 25 Stunden regeln zu wollen, die Ausweitung des Angebots der Terminservicestellen anzustreben und eine Veränderung der Bedarfsplanung vorzunehmen. Eine intensive Diskussion sei um die Ausdehnung der Sprechstundenzeiten entstanden, die er als nicht sachgerecht ansehe. Somit ergebe sich „eine diffuse Situation“, in der die politische 25 Stunden-Forderung vernachlässige, welchen Anforderungen und Belastungen sich die Praxen außerhalb der reinen Sprechzeit

gegenübersähen. Zudem ergebe sich das Problem, dass eine dadurch bewirkte Leistungsausweitung zwingend einer dementsprechenden Finanzierung bedürfe. Bei den Terminservicestellen sei es sehr fraglich, ob bei der zu erwartenden steigenden Nachfrage überhaupt noch genügend Termine auf freiwilliger Basis zur Verfügung gestellt werden könnten. Hinsichtlich der Bedarfsplanung bilde ein durch den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) in Auftrag gegebenes Gutachten die weitere Entscheidungsgrundlage, mit der sich eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe befassen werde. Bereits jetzt zeichne sich ab, dass die neue Bedarfsplanung kleinräumiger basiert werden solle, wobei die Verhältniszahlen unter Berücksichtigung der Sozial- und Morbiditätsstruktur anzupassen seien.



### Forderung der Entbudgetierung von Leistungen

Der Vorsitzende bekräftigte die Position der KBV/KVen, dass die geforderte Leistungsausweitung im ambulanten Bereich zusätzlich finanziert werden müsse. Dies bedeute den Einstieg in die Entbudgetierung, in dem in einem ers-

ten Schritt zumindest die Budgets der haus- und fachärztlichen Leistungen der Grundversorgung abgeschafft werden müssten. Wenn der Gesetzgeber eine Verbesserung der Terminsituation, insbesondere im fachärztlichen Bereich, erreichen wolle, dann dürfe dies nicht zu Lasten der Niedergelassenen geschehen.

Die Vertreterversammlung unterstützte diese Forderungen und nahm einstimmig eine entsprechende Resolution an. Als Termin für die nächste Sitzung der Vertreterversammlung wurde der 29. August 2018/15:30 Uhr festgelegt.

■ KVSA

## Ministerin besucht niedergelassene Kardiologen anlässlich der 1. Herzwoche

Sozialministerin Grimm-Benne würdigte am 4. Juni 2018 bei einem Besuch der Kardiologischen Praxis am Dom in Magdeburg das Engagement und die Arbeit aller niedergelassenen Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten bei der Behandlung und Betreuung ihrer Patienten, insbesondere der Patienten mit Herzerkrankungen. Herzerkrankungen treten insbesondere in Sachsen-Anhalt überdurchschnittlich häufig auf und bedeuten für die betroffenen Patienten eine Einschränkung ihrer Leistungsfähigkeit und Lebensqualität.

Ministerin Grimm-Benne: „Neben den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, wie Arbeitslosigkeit, Bildung, Einkommen, zur Verfügung stehender Ressourcen für die Behandlung, haben indivi-

duelle Verhaltensweisen einen starken Einfluss auf die Entstehung und den Schweregrad auftretender Herzerkrankungen. Ein gesunder Lebensstil, insbesondere eine gesunde Ernährung, ausreichend Bewegung und die Vermeidung von Alkohol und Nikotin leisten einen positiven Beitrag. Genauso wichtig ist es, einen auftretenden Herzinfarkt zu erkennen und sofort einen Notarzt über die 112 zu rufen.“

Der Kardiologe Dr. Steinig bestätigte dies und betonte: „Jede Verzögerung bei einem Herzinfarkt gefährdet den Herzmuskel und damit die Lebensqualität des Patienten. Wer einen Herzinfarkt hat, braucht jemanden an seiner Seite, der den Herzinfarkt erkennt, die 112 anruft und Erste Hilfe leistet, bis der Notarzt eingetroffen

ist.“ Sebastian Schneckenhaus und Dr. Gordian stellten die zunehmenden Möglichkeiten der ambulanten Behandlung der Herzerkrankungen dar, die häufig einen Krankenhausaufenthalt vermeiden, der in der Vergangenheit notwendig war. So wurden z. B. im Jahr 2015 > 97% aller Patienten oder mehr als 250.000 Patienten mit chronisch ischämischen Herzerkrankungen mit Wohnort in Sachsen-Anhalt ausschließlich ambulant behandelt. Der Vorstandsvorsitzende der KVSA, Dr. John, fügte hinzu: „Dank des hohen Einsatzes der niedergelassenen Ärzte können wir den Versorgungsbedarf der Bevölkerung bewältigen. Die Kardiologen in Sachsen-Anhalt versorgen zum Beispiel im Durchschnitt 40 % mehr Fälle als im Bundesdurchschnitt, die Hausärzte 25 % mehr Fälle. Die Bevölkerung in Sachsen-Anhalt ist kränker als im Bundesdurchschnitt. Dieses muss sich auch in der Bereitstellung der Finanzmittel durch die Krankenkassen widerspiegeln.“

Der Besuch der Praxis erfolgte anlässlich der 1. Herzwoche in Sachsen-Anhalt. Die Ministerin konnte sich bei diesem Besuch einen persönlichen Eindruck von den Möglichkeiten und den Herausforderungen der ambulanten Kardiologie verschaffen.



(v.l.) Prof. Dr. Reinhard Nehring/Sozialministerium; Dr. Burkhard John/KV Sachsen-Anhalt; Schwester Karin; Sebastian Schneckenhaus; Dr. Ken Gordian; Petra Grimm-Benne, Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt; Tobias Krull/MDL (CDU) Foto: ms-presse

■ **Gemeinsame Pressemitteilung der KV Sachsen-Anhalt und des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt vom 4. Juni 2018**



## Telefonische Anfragen

Telefonische Anfragen sind für die Mitarbeiter/innen in der Praxis unter mehreren Gesichtspunkten Herausforderungen: Zum einen geht es immer um das Anliegen der Anrufer – soziale und inhaltliche Kompetenzen sind gefragt. Zum anderen sind die Gesichtspunkte des Datenschutzes gerade bei Telefonaten von wesentlicher Bedeutung. Dies betrifft insbesondere „das Mithören“ durch andere Patienten, die sich in der Praxis befinden.

Eine schriftliche Regelung zum Umgang mit telefonischen Anfragen in der Praxis – die mit den Mitarbeitern erarbeitet und besprochen ist – gewährleistet, dass alle Mitarbeiter die entsprechenden Kenntnisse und Informationen haben.

Wesentliche Inhalte der Regelung sollten sein:

- welche Art von telefonischen Anfragen kann durch das nichtärztliche Personal inhaltlich beantwortet werden
- wem gegenüber darf welche Auskunft erfolgen
- wie ist der Anrufer einwandfrei zu identifizieren (z. B. Angabe des Geburtsdatums, komplette Anschrift oder die letzten Ziffern der Versicherungsnummer)
- welche Anfragen sind an den Arzt/ Psychotherapeuten durchzustellen
- wann kann direkt durchgestellt werden
- wie ist damit umzugehen, dass sich ein Patient im Sprechzimmer bzw. Behandlungszimmer befindet
- wie wird organisiert, dass ein versprochener Rückruf tatsächlich erfolgt

**Tipp:** Mit der Einplanung von Zeitfenstern für telefonische Anfragen und entsprechende Kommunikation der



### Fortbildungsangebote der KVSA zum Thema Telefonische Anfragen:

- 22.06.2018: Fit am Praxistresen des Empfangs oder: Wie Sie Ihre Patienten empfangen, dann verzaubern und selbst professionell wirken (Magdeburg)
- 27.10.2018: Professionell am Praxistresen agieren (Magdeburg)
- 10.11.2018: Patientengespräch leicht gemacht – oder was aus schwierigen Patienten Freunde macht (Halle)
- 23.11.2018: Und plötzlich verstehen wir uns – in der Praxis und am Telefon (Magdeburg)
- Die konkreten Veranstaltungsinformationen, -inhalte und Kosten sind der Broschüre „Fortbildung kompakt“ zu entnehmen und im Internetauftritt unter [www.kvsa.de](http://www.kvsa.de) >> Praxis >> Fortbildung >> Terminkalender einzusehen.

Zeitfenster an die Patienten kann zumindest eine gewisse Lenkung der telefonischen Anfragen erreicht werden.

### Unterweisung zur Geheimhaltungspflicht

Die Praxisleitung unterweist die Mitarbeiter zur beruflichen Schweigepflicht (Verletzung von Patientengeheimnissen, § 203 Strafgesetzbuch), zur Verpflichtung auf das Datengeheimnis und legt

dann fest, wie insbesondere mit telefonischen Anfragen umgegangen wird.

**Quelle:** QEP-Manual®, Ziel 1.1.4 Telefonische Anfragen

Sie haben Fragen oder wünschen weitere Informationen? Dann können Sie sich gerne an Christin Richter telefonisch unter 0391 627-6446 oder per Mail an [Christin.Richter@kvsa.de](mailto:Christin.Richter@kvsa.de) wenden.



# SICHERER ANSCHLUSS AN DIE TELEMATIKINFRASTRUKTUR

MIT DEM MEDICAL ACCESS PORT-BUNDLE BINDET DIE TELEKOM NIEDERGELASSENE ÄRZTE SICHER AN DIE TELEMATIK-INFRASTRUKTUR AN – FÜR DEN ANSCHLUSS AN DIE ZUKUNFT.

Für den Einstieg in die digitale Vernetzung aller Akteure im Gesundheitswesen hat die Deutsche Telekom mit dem Medical Access Port-Bundle ein Paket zusammengestellt, das den Anschluss an die Telematikinfrastruktur (TI) besonders einfach macht. Das Paket enthält einen Konnektor, ein stationäres eHealth-Kartenterminal, die Einrichtung des sicheren VPN-Zugangsdienstes, die Installation vor Ort, die Geräteeinweisung und einen individuell abgestimmten Kundenservice. Die TI ermöglicht eine besonders gesicherte Verbindung vom Konnektor, der vergleichbar mit einem Router für die Internetverbindung ist, hin zu den Leistungserbringern. So können die Daten über ein sogenanntes Virtuelles Privates Netzwerk (VPN) verschlüsselt übertragen werden.

Die Telekom kümmert sich um alle Aspekte der Technik. Damit der Anschluss reibungslos funktioniert, führen Telekom-Experten im Vorfeld der Installation eine Praxisbegehung durch und prüfen, ob alle Voraussetzungen für die erfolgreiche Anbindung erfüllt sind. Erst dann erfolgen die Installation und die Geräteeinweisung.

## DATEN AUF SICHEREN SERVERN IN DEUTSCHLAND

Sicherheit wird groß geschrieben bei der Nutzung der Systeme. Der Schutz von Patientendaten steht an erster Stelle. Es wird gewährleistet, dass sämtliche Daten im Land bleiben. Alle eingebundenen Rechenzentren befinden sich in Deutschland.

Aus Sicherheitsgründen ist die Telematikinfrastruktur ein in sich geschlossenes Onlinenetz, das nur verifizierten Betriebseinheiten Zugang gewährt. Und zwar mit dem Praxisausweis SMC-B (auch Institutionsausweis oder Security Module Card Typ B, kurz SMC-B genannt), der im Rahmen der Erstinstallation zur Registrierung und Verbindung mit der Telematikinfrastruktur benötigt wird.

## ERSTE ANWENDUNG: DAS VERSICHERTENSTAMMDATENMANAGEMENT

Die erste Anwendung, die über das Medical Access Port-Bundle genutzt werden kann, ist das Versichertenstammdatenmanagement (VSDM). Bei Bedarf prüft und aktualisiert das System die Daten auf der elektronischen Gesundheitskarte. Dafür baut es zwischen Praxis und Krankenkasse eine verschlüsselte Onlineverbindung auf.

Die nächste geplante Fachanwendung ist die Qualifizierte Elektronische Signatur (QES), die eine rechtssichere elektronische Signatur unter anderem für den elektronischen Arztbrief ermöglicht. Für die QES und weitere Anwendungen wie das Notfalldatenmanagement und den elektronischen Medikationsplan, die in naher Zukunft kommen sollen, wird eine weitere Berechtigtenkarte benötigt: der elektronische Heilberufsausweis (HBA).

## ERSTAUSSTATTUNG WIRD PAUSCHAL FINANZIERT

Praxen erhalten eine Pauschale für die Erstausrüstung, bestehend aus Konnektor und einer auf der Praxisgröße basierenden Anzahl an eHealth-Kartenterminals. Finanziert wird die Pauschale durch die Krankenkassen. Die Höhe der Finanzierung ist abhängig von dem Zeitpunkt, an dem eine Praxis erstmalig an der Telematikinfrastruktur teilnimmt. Für Praxen, die Anspruch auf zwei oder drei Kartenterminals haben, erhöht sich die Erstausrüstungspauschale pro Gerät.



Weitere Informationen zur Förderung, zur Telematikinfrastruktur und zum Medical Access Port-Bundle finden Sie unter:

[www.telekom.de/telematikinfrastruktur](http://www.telekom.de/telematikinfrastruktur)



## Förderverein Allgemeinmedizin Sachsen-Anhalt e.V.

Der Förderverein Allgemeinmedizin Sachsen-Anhalt e. V. besteht seit 2002 und zielt darauf ab, die allgemeinmedizinische Aus- und Weiterbildung an den Universitäten Magdeburg und Halle zu fördern.

Ein wesentlicher Meilenstein war die Gründung und Unterstützung der Stiftungsprofessuren für Allgemeinmedizin an den beiden Landesuniversitäten und damit der erste Schritt zu den heutigen Instituten für Allgemeinmedizin an der Martin-Luther-Universität Halle/Wittenberg und der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg.

Eine finanzielle Unterstützung des Ministeriums für Arbeit, Soziales und

Integration ermöglicht die Durchführung von Veranstaltungen für Medizinstudierende nicht nur im Hörsaal, sondern auch in ländlichen Regionen. Vorrangig geht es bei Veranstaltungen mit den Studierenden darum, die ambulante Tätigkeit kennenzulernen und in den Austausch mit erfahrenen Hausärzten zu treten. Oftmals haben die Studierenden keine konkreten oder falsche Vorstellungen darüber, was es heißt, hausärztlich tätig zu sein.

Getreu dem Motto „Nur wer eine Perspektive kennt, bezieht sie auch in seine Zukunftsplanung ein“, hat sich der Förderverein zum Ziel gesetzt, die ambulante Tätigkeit für die Studierenden frühzeitig als eine Möglichkeit der ärzt-

lichen Tätigkeit zu bewerben und bekannt zu machen.

### Maßnahmen des Fördervereins im Überblick:

Durchführung von Seminaren und Informationsveranstaltungen für Medizinstudierende der Universitäten Magdeburg und Halle u. a. zu folgenden Themen:

- ▶ Ablauf und Inhalt der Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin
- ▶ Konkrete Einblicke in das Tätigkeitsspektrum des Facharztes für Allgemeinmedizin
- ▶ Erfahrungsaustausch mit Ärzten verschiedener Fachgebiete, um die Möglichkeiten der ambulanten Versorgung kennenzulernen
- ▶ Kooperationsmöglichkeiten im Rahmen der hausärztlichen Tätigkeit
- ▶ Zusammenarbeit und Vernetzung mit weiteren Beteiligten am Gesundheitswesen
- ▶ Rahmenbedingungen der ambulanten Tätigkeit in Sachsen-Anhalt

Sie haben Fragen oder wünschen weitere Informationen zum Thema? Gern können Sie sich an Conny Zimmermann telefonisch unter 0391 627-6450 oder per Mail an Conny.Zimmermann@kvs.de wenden.

### Ziele des Vereins sind:

- Förderung der allgemeinmedizinischen Lehre und Forschung
- Intensivierung des Erfahrungsaustausches zwischen hausärztlicher Praxis und allgemeinmedizinischer Forschung
- Vermitteln von Informationen über Zugangsmöglichkeiten zum Medizinstudium, Inhalte des Studiums und Perspektiven im Rahmen der hausärztlichen Tätigkeit in ländlich geprägten Regionen
- Förderung des Verständnisses für die Bedeutung der Allgemeinmedizin unter allen Beteiligten im Gesundheitswesen



#### OLIVER KRAUSE

RECHTSANWALT  
FACHANWALT FÜR STEUERRECHT  
FACHANWALT FÜR MEDIZINRECHT  
FACHANWALT FÜR VERSICHERUNGSRECHT

VERTRAGS(ZAHN)ARZTRECHT  
HAFTUNGSRECHT  
KOOPERATIONSVERTRÄGE  
PRAXIS AN- UND VERKAUF  
STEUER(STRAF)RECHT

Triftstraße 26/27  
06114 Halle (Saale)  
Telefon: +49 345 2023234  
E-Mail: info@ok-recht.de  
www.ok-recht.de



## Information der KV Sachsen-Anhalt nach Artikel 13 und 14 EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen Anhalt informiert auf ihrer Homepage ab dem 25. Mai. 2018, gemäß § 16 der Satzung, unter dem Link

[www.kvsa.de/ueber\\_uns/datenschutz\\_informationen/kvsa.html](http://www.kvsa.de/ueber_uns/datenschutz_informationen/kvsa.html)

über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten und deren besonderen Kategorien nach der DSGVO.

Die Kassenärztliche Vereinigung, als Selbstverwaltungskörperschaft des öffentlichen Rechts, handelt auf Grundlage des Sozialgesetzbuchs Fünftes Buch ( SGB V). Datenverarbeitungen erfolgen zum Zwecke der Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und Pflichten der Körperschaft.

**Ansprechpartnerin:**  
Gabriele Wenzel  
Tel. 0391 627-6412

## Hinweise zur Abrechnung 2/2018

Die **Abgabe** für die Abrechnung und ggf. der Online-Sammelerklärung des Quartals 2/2018 ist

**vom 01.07.2018 bis 12.07.2018**

möglich.

**Die Online-Übertragung der Abrechnung ist bis spätestens zum 12.07.2018 zu realisieren. Dies gilt auch für die Übertragung der Online-Sammelerklärung.**

Sie sind verpflichtet, Ihre Quartalsabrechnung elektronisch leitungsgebunden (online) abzugeben. Die elektronische Übermittlung der Abrechnungsdaten, der Online-Sammelerklärung und ggf. vorhandener Dokumentationsdaten ist per KV-SafeNet\* oder KV-FlexNet über das KVSAonline-Portal möglich.

Weitere Informationen zum technischen Ablauf finden Sie auf unserer Homepage unter [www.kvsa.de](http://www.kvsa.de) >> Praxis >> IT in der Praxis oder über den

IT-Service der KV Sachsen-Anhalt  
Telefon: 0391 627 7000  
Fax: 0397 627 87 7000  
E-Mail: [it-service@kvsa.de](mailto:it-service@kvsa.de)

Für die Abgabe ggf. erforderlicher Unterlagen (z. B. Behandlungsscheine der Sonstigen Kostenträger, Bestätigungen der Krankenkassen zum Versicherungsverhältnis) können Sie die Abgabemitteilung für Online-Abrechner als Adressblatt für die ggf. per Post einzureichenden Unterlagen verwenden.

Bitte beachten Sie, dass alle eingereichten Dokumente mit Ihrem Vertragsarztstempel zu versehen sind, damit jederzeit eine korrekte Zuordnung vorgenommen und eine ordnungsgemäße Abrechnung gewährleistet werden kann.

\* Disclaimer: Bitte beachten Sie, dass KV-SafeNet nicht mit der Firma SafeNet, Inc., USA, in firmenmäßiger oder vertraglicher Verbindung steht.



Sollten Sie die Unterlagen nicht zusenden wollen, können Sie diese Unterlagen auch zu den Dienstzeiten der KVSA (Mo – Do 9 – 17 Uhr und Fr 9 – 14 Uhr, in den Dienstgebäuden in Magdeburg, am Empfang, und in Halle abgeben.

Prüfprotokolle oder Behandlungsscheine für Patienten, bei denen das Einlese-datum der elektronischen Gesundheitskarte vorliegt, sind **nicht** mit einzureichen.

Sollten Sie Ihre komplette Abrechnung bereits vor dem Abgabetermin erstellt haben, können Sie diese selbstverständlich auch vor den o.g. Terminen online übertragen.

### **Bereitstellung der Sammelerklärungen auf der Homepage**

Die Sammelerklärung, die als Voraussetzung zur Honorarzahlung für die Abrechnung eines jeden Quartals unverzichtbar ist, kann mit den persönlichen Zugangsdaten der jeweiligen Praxisinhaber bzw. den in Einrichtungen berechtigten Personen online ausgefüllt und signiert werden.

In Fällen, in denen eine Online-Übertragung nicht möglich ist, stehen die Sammelerklärungen auf unserer Homepage zur Verfügung. Bitte denken Sie daran, dass ohne Vorliegen einer gültigen und unterschriebenen/signierten Sammelerklärung eine Honorarzahlung nicht möglich ist.

#### **Ansprechpartner:**

Sekretariat Abrechnung

Tel. 0391 627-6102/ -6108/ -7108

**Die Abgabezeiten für die Abrechnung gelten auch für das Einreichen der Sammelerklärung.**

## **Neue Qualitätssicherungsvereinbarung Spezial-Labor zum 1. April 2018 in Kraft**

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und der GKV-Spitzenverband haben eine neue Qualitätssicherungsvereinbarung Spezial-Labor nach § 135 Abs. 2 SGB V abgeschlossen. Diese Vereinbarung ersetzt die „Richtlinie der Kassenärztlichen Bundesvereinigung für die Durchführung von Laboratoriumsuntersuchungen in der kassenärztlichen/vertragsärztlichen Versorgung“ vom 8. Dezember 1990 in der Fassung vom 1. Januar 2015. Eine Veröffentlichung im Deutschen Ärzteblatt erfolgte im Heft 14 vom 6. April 2018.

Die QS-Vereinbarung Spezial-Labor regelt

- die Voraussetzungen hinsichtlich der fachlichen Befähigung zur Abrechnung laboratoriumsmedizinischer Leistungen der EBM-Abschnitte 32.3 und 1.7 (Abrechnungsgenehmigung) sowie
- Anforderungen für die Überprüfung der internen und externen Qualitätssicherung für Leistungen des EBM-Abschnitts 32.3 und entsprechender laboratoriumsmedizinischer Leistungen des EBM-Abschnitts 1.7. Die Anforderungen basieren auf der Richtlinie der Bundesärztekammer zur Qualitätssicherung laboratoriumsmedizinischer Untersuchungen (Rili-BÄK).

**Abrechnungsgenehmigung:**

Ärzte, die Leistungen der EBM-Abschnitte 32.3 und 1.7 abrechnen möchten, benötigen eine Genehmigung der Kassenärztlichen Vereinigung nach der neuen QS-Vereinbarung Spezial-Labor.

**Bestehende Genehmigungen**

Ärzte mit einer Genehmigung zur Abrechnung laboratoriumsmedizinischer Untersuchungen des Abschnitts 32.3 des EBM, die regelmäßig entsprechende laboratoriumsmedizinische Untersuchungen durchgeführt und abgerechnet haben, behalten diese Genehmigung.

**(Neu-)Genehmigungen – das sind die Anforderungen**

Laboratoriumsmediziner sowie für gebietsspezifische Leistungen auch Mikrobiologen und Transfusionsmediziner erhalten die Genehmigung aufgrund der Facharztanerkennung.

Fachärzte, für die im EBM festgelegt ist, dass die fachliche Befähigung für Gebührenordnungspositionen des Abschnitts 32.3 als nachgewiesen gilt (z. B. Humangenetiker und Pathologen), erhalten die Genehmigung ebenfalls ohne Teilnahme an einem Kolloquium.

Ärzte weiterer Fachgebiete weisen die fachliche Befähigung (wie bisher auch) in einem Kolloquium nach. Inhalt des Kolloquiums sind die fachliche Befähigung sowie Inhalte der Rili-BÄK.

Die Abrechnungsgenehmigung erhält die Bedingung, dass innerhalb von zwölf Monaten nach Erteilung der Genehmigung ein internes Qualitätsmanagement eingeführt wird. Anderenfalls erlischt die Genehmigung wieder.

**Hinweis:**

Die QS-Vereinbarung Spezial-Labor finden Sie auf den Internetseiten der KBV unter:  
[www.kbv.de](http://www.kbv.de) >> Themen A-Z >> L >> Laboratoriums-Untersuchungen/Rechtsquelle zur Qualitätssicherung

**Stichprobenprüfungen**

Die Kassenärztlichen Vereinigungen prüfen die interne und externe Qualitätssicherung entsprechend der Rili-BÄK jährlich bei 15 Prozent der Ärzte, denen eine Genehmigung für laboratoriumsmedizinische Untersuchungen der Abschnitte 32.3 und 1.7 des EBM erteilt wurde und die entsprechende Leistungen erbringen und abrechnen. Dabei werden Dokumentationen über z. B. das Qualitätsmanagement-Handbuch, Gerätenachweise, die Mitarbeiterqualifikation, das Fehlermanagement und die Teilnahme an Ringversuchen geprüft. Ärzte, die die Anforderungen erfüllen und ohne Beanstandungen geprüft wurden, werden für einen Zeitraum von fünf Jahren von den Stichprobenprüfungen ausgenommen.

Weitere Informationen zur internen und externen Qualitätssicherung zur Rili-BÄK unter [www.bundesaerztekammer.de](http://www.bundesaerztekammer.de) >> Ärzte >> Qualitätssicherung >> Richtlinien, Leitlinien, Empfehlungen, Stellungnahmen >> Richtlinien, Leitlinien, Empfehlungen zur Qualitätssicherung >> Labor

**Ansprechpartnerin:**

Anke Schmidt  
Tel. 0391 627-6435

## Anpassung von Formularen zum 1. Juli 2018

Die Partner des Bundesmantelvertrages haben sich auf die inhaltliche Änderung des Formulars für die Bescheinigung einer Frühgeburt oder einer Behinderung des Kindes (Muster 9) geeinigt. Ebenfalls zum 1. Juli 2018 wurde eine formale Anpassung des Formulars „Antrag auf Kostenübernahme für Rehabilitationssport/Funktionstraining“ (Muster 56) sowie der Vordruckerläuterungen zum Formular „Beratung zu medizinischer Rehabilitation/Prüfung des zuständigen Rehabilitationsträgers“ (Muster 61) vorgenommen.

Darüber hinaus wurden Änderungen im Rahmen der Blankoformularbedruckung beschlossen.

### **Änderung Muster 9: Bescheinigung einer Frühgeburt oder einer Behinderung des Kindes**

In Folge der Neuregelung des Mutterschutzrechtes hat sich die Schutzfrist nach der Entbindung auf 12 Wochen verlängert, wenn vor Ablauf von 8 Wochen nach der Entbindung beim Kind eine Behinderung ärztlich festgestellt wird und die Frau die Verlängerung der Schutzfrist nach der Entbindung beantragt. Das Muster 9 wurde entsprechend überarbeitet und um die Beantragungsmöglichkeit erweitert.

Für die Verwendung des neuen Formulars wurde eine Stichtagsregelung vereinbart. **Ab dem 1. Juli 2018 ist nur noch das neu gestaltete Muster 9 zu verwenden.**

### **Änderung Muster 56: Antrag auf Kostenübernahme für Rehabilitationssport/Funktionstraining**

Aufgrund der Neufassung des Bundesteilhabegesetzes SGB IX wurde eine Anpassung der Verweise auf die Rechtsgrundlagen auf dem Formular vorgenommen.

Für die Verwendung des neuen Formulars wurde keine Stichtagsregelung vereinbart. Die bisher verwendeten Muster 56 können daher aufgebraucht werden.

### **Änderung Muster 61: Beratung zu medizinischer Rehabilitation/Prüfung des zuständigen Rehabilitationsträgers**

In den Vordruckerläuterungen wird nun darauf hingewiesen, dass der Vertragsarzt andere oder weitere Bedarfe an Leistungen zur Teilhabe benennen kann, wenn beim Versicherten Anhaltspunkte erkennbar sind.



### Weitere Anpassungen bei der Blankoformularbedruckung

Für nachfolgende Formulare wurde geregelt, dass eine Bedruckung der Vorder- und Rückseite (Duplexverfahren) im Rahmen der Blankoformularbedruckung zulässig ist:

- Muster 12: Verordnung häuslicher Krankenpflege
- Muster 13: Heilmittelverordnung (Physikalische/Podologische Therapie)
- Muster 14: Heilmittelverordnung (Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie)
- Muster 15: Ohrenärztliche Verordnung einer Hörhilfe
- Muster 18: Heilmittelverordnung (Ergotherapie)
- Muster 56: Antrag auf Kostenübernahme für Rehabilitationssport/Funktions-training
- Muster 63: Verordnung spezialisierter ambulanter Palliativversorgung

**Ansprechpartner:**  
Sekretariat Abrechnung  
Tel. 0391 627-6102/ -6108/ -7108

## Neue Heilmittelpreise

Ab dem 01.03.2018 gelten für die **Betriebskrankenkassen** neue Preise zur Vergütungsvereinbarung gemäß § 125 SGB V zur Abrechnung von **physiotherapeutischen** Leistungen und ab dem 01.07.2018 zur Abrechnung von **ergotherapeutischen** Leistungen.

Für die die **IKK gesund plus** gelten seit dem 01.02.2018 und für die **Landwirtschaftliche Krankenkasse** gelten ab 01.07.2018 neue Preise zur Abrechnung von **logopädischen** Leistungen.

Eine vollständige aktuelle Übersicht der Heilmittelpreise können Sie der Homepage [www.kvsa.de](http://www.kvsa.de) >> „Praxis“ >> „Verordnungsmanagement“ >> Heilmittel entnehmen. Bei Bedarf stellen wir diese Vergütungslisten per Fax zur Verfügung.

Diese Informationen sollen helfen, das vertragsärztliche Verordnungsverhalten für den Heilmittelbereich unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu steuern.

**Ansprechpartnerin:**  
Heike Fürstenau  
Tel. 0391 627-6249

## Arzneimittel

**Ansprechpartnerinnen:**

Dr. Maria-Tatjana Kunze,  
Tel. 0391 627-6437  
Heike Drünkler,  
Tel. 0391 627-7438

### Änderung der AM-RL in der Anlage XII – aktuelle Beschlüsse (Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln)

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes (AMNOG) am 1. Januar 2011 hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) gemäß § 35a SGB V den Auftrag, für alle neu zugelassenen Arzneimittel mit neuen Wirkstoffen sofort nach Markteintritt eine (Zusatz-)Nutzenbewertung durchzuführen. In der Anlage XII zur AM-RL sind die Beschlüsse zur Nutzenbewertung aufgeführt.

Die Nutzenbewertung ist eine Feststellung über die Zweckmäßigkeit von neuen Arzneimitteln im Sinne des Wirtschaftlichkeitsgebots. Auf Grundlage der Nutzenbewertung trifft der G-BA Feststellungen zur wirtschaftlichen Ordnungsweise von Arzneimitteln, insbesondere:

1. zum medizinischen Zusatznutzen des Arzneimittels im Verhältnis zur zweckmäßigen Vergleichstherapie,
2. zur Anzahl der Patienten/-gruppen, für die ein therapeutisch bedeutsamer Zusatznutzen besteht,
3. zu den Therapiekosten auch im Vergleich zur zweckmäßigen Vergleichstherapie (zVT) und
4. zu den Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung.

Dem Beschluss des G-BA zur Nutzenbewertung schließen sich Verhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem pharmazeutischen Unternehmer über den Erstattungsbetrag (Rabatt auf den Herstellerabgabepreis) für das Arzneimittel an. Festbetragsfähige Arzneimittel ohne Zusatznutzen werden in das Festbetragsystem übernommen.

Für die Preisverhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem pharmazeutischen Unternehmer ist ein Zeitraum von sechs Monaten vorgesehen. Kann keine Einigung über den Erstattungspreis erzielt werden, kann das Schiedsamt angerufen werden. Der Schiedsspruch gilt rückwirkend zu dem Zeitpunkt, an dem die Verhandlungspartner das Scheitern der Preisverhandlungen erklärt haben. Die Erstattungsbetragsvereinbarung kann vorsehen, dass das entsprechende Arzneimittel im Rahmen von Wirtschaftlichkeitsprüfungen als Praxisbesonderheit anerkannt wird.

## Arzneimittel

### Aktuelle Beschlüsse des G-BA zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln

<b>Fachgebiet</b>	<b>Onkologie</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	Fotivda® (Wirkstoff <b>Tivozanib</b> )
<b>Inkrafttreten</b>	19. April 2018
<b>Anwendungsgebiet</b>	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 24.08.2017: Zur Erstlinientherapie bei erwachsenen Patienten mit fortgeschrittenem Nierenzellkarzinom (NZK) sowie als Therapie bei erwachsenen Patienten, die noch nicht mit VEGFR- und mTOR-Signalweg-inhibitoren behandelt wurden und bei denen es nach einer vorherigen Cytokin-Therapie für fortgeschrittene NZK zur Krankheitsprogression kam.
	<b>Ausmaß Zusatznutzen im Vergleich zur zweckmäßigen Vergleichstherapie (zVT)</b>
Zur Erstlinientherapie von Patienten, mit günstiger oder intermediärer Prognose (MSKCC-Score 0-2)	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
Zur Erstlinientherapie von Patienten, mit ungünstiger Prognose (MSKCC-Score $\geq 3$ )	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
bei Krankheitsprogression nach einer vorherigen Zytokin-Therapie, wenn noch nicht mit VEGFR- oder mTOR-Signalweginhibitoren behandelt wurde	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
<b>Fachgebiet</b>	<b>Innere Medizin</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	Refixia® (Wirkstoff <b>Nonacog beta pegol</b> )
<b>Inkrafttreten</b>	19. April 2018
<b>Anwendungsgebiet</b>	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 2. Juni 2017: Behandlung und Prophylaxe von Blutungen bei Patienten im Alter von 12 Jahren und älter mit Hämophilie B (angeborener Faktor-IX-Mangel).
<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
<b>Fachgebiet</b>	<b>Ophthalmologie</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	<b>Oxervate®</b> (Wirkstoff <b>Cenegermin</b> )/Orphan Drug
<b>Inkrafttreten</b>	3. Mai 2018
<b>Anwendungsgebiet</b>	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 6. Juli 2017: Zur Behandlung von mittelschwerer (persistierende epitheliale Defekte) oder schwerer (Hornhautgeschwüre) neurotropher Keratitis bei Erwachsenen.
<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>	Zusatznutzen ist nicht quantifizierbar.
<b>Fachgebiet</b>	<b>Infektiologie</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	Stribild® (Wirkstoffe <b>Elvitegravir / Cobicistat / Emtricitabin / Tenofoviridisoproxil</b> )
<b>Inkrafttreten</b>	3. Mai 2018
<b>Neues Anwendungsgebiet</b>	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 19. Oktober 2017: Zur Behandlung einer HIV-1 -Infektion bei Jugendlichen von 12 bis < 18 Jahren und einem Körpergewicht von $\geq 35$ kg, die mit einem HIV-1 infiziert sind, bei dem keine Mutationen bekannt sind, welche mit einer Resistenz gegen einen der drei in Stribild enthaltenen antiretroviralen Wirkstoffe einhergehen, und bei denen Toxizitäten aufgetreten sind, die die Anwendung anderer Behandlungsregimes ausschließen, welche kein Tenofoviridisoproxilfumarat (TDF) enthalten.
<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Die gesamte Anlage XII mit allen Beschlüssen zur Nutzenbewertung und die dazugehörigen Tragenden Gründe stehen auf den Seiten des G-BA unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de)  
>> Informationsarchiv >> Richtlinien >> Arzneimittel-Richtlinie >> Anlage XII bzw. unter der Rubrik „(Frühe) Nutzenbewertung nach Paragraph 35a SGB V“ zur Verfügung.



## Arzneimittel

**Ansprechpartnerinnen:**  
Dr. Maria-Tatjana Kunze,  
Tel. 0391 627-6437  
Heike Drünkler,  
Tel. 0391 627-7438

**Tip:** Eine alphabetische Übersicht aller bewerteten Wirkstoffe und Informationen zu Praxisbesonderheiten bei Wirtschaftlichkeitsprüfungen ist unter [www.kvsa.de](http://www.kvsa.de) >> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Arzneimittel >> Frühe Nutzenbewertung eingestellt.

### Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage V (verordnungsfähige Medizinprodukte)

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat Änderungen der Anlage V der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) beschlossen.

In der Tabelle der Anlage V wurden die Befristungen der Verordnungsfähigkeit von Medizinprodukten wie folgt verlängert:

Produktbezeichnung	Medizinisch notwendige Fälle	Befristung der Verordnungsfähigkeit	In Kraft treten der Änderungen
Oculentis BSS	Zur Irrigation im Rahmen extraokulärer und intraokulärer Eingriffe.	14. Dezember 2019	23. Februar 2018
IsoFree	Als Trägerlösung bei der Verwendung von Inhalaten in Verneblern oder Aerosolgeräten. Dies gilt nur für die Fälle, in denen der Zusatz einer isotonen Trägerlösung in der Fachinformation des arzneistoffhaltigen Inhalats zwingend vorgesehen ist.	17. März 2023	18. März 2018
PädiaSalin® 0,9 %			

Die Beschlüsse und die Tragenden Gründe zu den Beschlüssen sind abrufbar auf der Internetseite des G-BA unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) >> Informationsarchiv >> Beschlüsse >> Arzneimittel >> Anlage V.

Die Anlage V ist Bestandteil der Arzneimittel-Richtlinie und abrufbar unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) >> Informationsarchiv >> Richtlinien.

### Hinweis auf Patienten mit Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch

Folgende Meldung eines möglichen Arzneimittelmissbrauchs liegt uns aktuell vor:

#### Region Landkreis Wittenberg

Bei einem Ehepaar, sie 56 Jahre, er 57 Jahre alt, wohnhaft in Muldestausee und versichert bei der DAK-Gesundheit, besteht der Verdacht eines Arzneimittelmissbrauchs von **Alprazolam 1 mg Tabletten**.

Das Ehepaar werde seit längerer Zeit wiederholt in der meldenden Arztpraxis vorstellig und gebe an unter Angst- und Schlafstörungen sowie Unruhezuständen zu leiden. Auf die Frage nach dem behandelnden Hausarzt werden wechselnde Angaben gemacht. Die Auskünfte zum behandelnden Psychiater seien nicht nachvollziehbar. Vorbefunde, Gutachten oder ein Medikationsplan seien von den Patienten bisher nicht vorgelegt worden.

## Arzneimittel / Impfen / Sprechstundenbedarf

### Allgemeine Hinweise:

Sollten sich Patienten vorstellen, bei denen sich der Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch ergibt, bitten wir um Mitteilung. Dafür steht ein Meldebogen zur Verfügung. Für den Umgang mit arzneimittelabhängigen Patienten hat die KVSA einen Stufenplan erstellt.

Meldebogen und Stufenplan können telefonisch oder online unter [www.kvsa.de](http://www.kvsa.de) >> Verordnungsmanagement >> Arzneimittel >> Verdachtsfälle Arzneimittelmissbrauch abgefordert werden.

### Ansprechpartnerin:

Anke Rößler, Tel. 0391 627-6448

## Neue FSME-Risikogebiete

Die Ständige Impfkommission (STIKO) hat im Epidemiologischen Bulletin Nr. 17/2018 auf neue FSME-Risikogebiete hingewiesen:

- **Bayern:** LK Starnberg, LK München, LK Günzburg, LK Augsburg, LK Weilheim-Schongau
- **Thüringen:** LK Ilm-Kreis, SK Suhl
- **Sachsen:** LK Erzgebirgskreis, LK Bautzen, LK Zwickau

Die aktuellen Daten bestätigen somit weiterhin die Existenz größerer, weitgehend zusammenhängender FSME-Naturherde im Süden Deutschlands, vor allem in Baden-Württemberg, Bayern, Südhessen, im südöstlichen Thüringen und nun auch in 4 Kreisen in Sachsen. Einzelne Risikogebiete befinden sich zudem in Mittelhessen (LK Marburg-Biedenkopf), im Saarland (LK Saar-Pfalz-Kreis) und in Rheinland-Pfalz (LK Birkenfeld).

Insgesamt sind aktuell 156 Kreise als FSME-Risikogebiete definiert. Eine aktuelle Karte der Risikogebiete kann unter [www.rki.de](http://www.rki.de) >> Infektionsschutz >> Impfen >> Impfungen A-Z >> FSME >> FSME-Risikogebiete eingesehen oder heruntergeladen werden.

**Hinweise:** Zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung kann die FSME-Impfung für Personen, die in innerdeutschen FSME-Risikogebieten aus nicht beruflichen Gründen gegenüber Zecken exponiert sind, erbracht werden. Der Impfstoff ist in diesen Fällen über den Sprechstundenbedarf zu verordnen. Das gilt für alle gesetzlichen Krankenkassen. Die patientenbezogene Verordnung von FSME-Impfstoff ist mit einem Regressrisiko verbunden.

### Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,  
Tel. 0391 627-6437  
Heike Drückler,  
Tel. 0391 627-7438

## Regressvermeidung Sprechstundenbedarf

Zur Unterstützung bei der korrekten Verordnung von Sprechstundenbedarf bzw. zur Vermeidung von Regressen wegen diesbezüglicher Fehlverordnungen stellen wir eine alphabetisch geordnete **Liste nicht als Sprechstundenbedarf verordnungsfähiger Mittel** zur Verfügung. Diese Liste wurde **erneut aktualisiert**. Die Liste mit den notwendigen Erläuterungen dazu steht auf unserer Homepage unter [www.kvsa.de](http://www.kvsa.de) >> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Sprechstundenbedarf >> Nicht als Sprechstundenbedarf verordnungsfähige Mittel zur Verfügung.

### Ansprechpartnerinnen:

Abteilung Prüfung  
Heike Kreye  
Tel. 0391 627-6135  
Antje Köpping  
Tel. 0391 627-6150

### Überweisung von Kindern/Jugendlichen der AOK Sachsen-Anhalt zur Orthopädischen Vorsorgeuntersuchung möglich

Die KVSA hat mit der AOK Sachsen-Anhalt und dem Berufsverband der Orthopäden für Jugendliche vom vollendeten 9. bis zum vollendeten 12. Lebensjahr mit Verdacht auf Skelettdeformitäten eine zusätzliche Vorsorgeuntersuchung durch Orthopäden vereinbart.

Leistungsinhalte sind u.a. die klinische Untersuchung der Wirbelsäule und der unteren Extremitäten. Insbesondere Kinderärzte und Hausärzte sollen Kinder/Jugendliche dem Orthopäden bei entsprechender Notwendigkeit, z. B. im zeitlichen Zusammenhang mit bestehenden Vorsorgeuntersuchungen vorstellen. Die Orthopäden leiten bei Notwendigkeit therapeutische Maßnahmen ein und senden einen Befundbericht an den überweisenden Arzt.

#### **Ansprechpartnerinnen:**

Claudia Scherbath  
Tel. 0391 627-6236  
Lissi Werner  
Tel. 0391 627-6249

Die Orthopäden sind bereits mit gesondertem Rundschreiben über die Vorsorgeuntersuchung informiert worden.

### Neue Teilnahmeerklärungen der Versicherten im Rahmen von besonderen Versorgungsverträgen ab 25. Mai 2018

Mit der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sollen personenbezogene Daten und insbesondere Gesundheitsdaten von Patienten besser geschützt werden. Für die Behandlung im Rahmen von besonderen Versorgungsverträgen nach dem SGB V (im Weiteren Sonderverträge) (zum Beispiel HZV, DMP, Kinderarztleistungen, Hautkrebscreening oder „Willkommen Baby“ etc.) ist daher die erforderliche datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung des Patienten zur Verarbeitung seiner Daten anzupassen.

#### **Was bedeutet das für die Praxen?**

**Bis zum 25.05.2018 unterschriebene Erklärungen behalten ihre Gültigkeit. Eine Neueinschreibung bereits teilnehmender Patienten und Ärzte ist nicht erforderlich**

Ab dem 25.05.2018 müssen für die Einschreibung der Patienten in Sonderverträge neue Teilnahmeerklärungen verwendet werden. Wir empfehlen, die in den Praxen noch vorhandenen „alten“ Formulare zu vernichten. Die Verwendung „alter“ Formulare setzt den Arzt der Gefahr aus, wegen Nichteinhaltung der DSGVO mit einer Geldbuße sanktioniert zu werden. Auch kann die Verwendung zur Ablehnung der Teilnahme der Versicherten durch die Krankenkasse führen. Die aktualisierten Teilnahmeerklärungen werden auf der Homepage der KVSA unter [www.kvsa.de](http://www.kvsa.de) im Bereich „Verträge/Recht“ eingestellt. Sofern schon verfügbar, können die Teilnahmeerklärungen voraussichtlich ab Mitte Juni in den Formularstellen in den Formularstellen der KV in Magdeburg und Halle angefordert werden.

#### **Übergangsregelung DMP**

Für die DMP konnte auf Bundesebene eine Übergangsregelung bis zum 30.06.2018 erzielt werden. Hier sind erst **ab dem 01.07.2018** nur noch die neuen Teilnahmeerklärungen gültig und zwingend zu verwenden.

Ihre Fragen richten Sie bitte an die Vertragsabteilung.

#### **Ansprechpartner:**

Steve Krüger  
Tel. 0391 627-6248  
Heike Fürstenau  
Tel. 0391 627-6249

## DMP: Neue Teilnahme und Einwilligungserklärungen (TE/EWE) der Versicherten

Neue datenschutzrechtliche Vorschriften der EU-Datenschutzgrundverordnung werden zum 1. Juli 2018 vertraglich in Form der Einführung einer neuen Teilnahme- und Einwilligungserklärungen umgesetzt.

Für alle Disease-Management-Programme (DMP) – außer Brustkrebs – wird zum 1. Juli 2018 nur noch eine indikationsübergreifende Teilnahme- und Einwilligungserklärung eingeführt. Auf den indikationsübergreifenden Teilnahme- und Einwilligungserklärungen sind mit nur einem Beleg gleichzeitig alle DMP-Diagnosen – außer Brustkrebs – aufgeführt. Eine Erklärung für jedes einzelne DMP ist dann nicht mehr erforderlich. **Die bisherigen indikationsspezifischen TE/EWE sind ab 1. Juli 2018 nicht mehr zu verwenden.**

Die bis zum 1. Juli 2018 zu verwendenden Formulare weisen folgende Formularschlüssel auf:

- Indikationsübergreifende TE/EWE: 070A r, 070B r
- Indikationsspezifische TE/EWE DM 1 oder DM 2: 010D r, 010E r
- Indikationsspezifische TE/EWE COPD: 060B r, 060C r
- Indikationsspezifische TE/EWE KHK: 030B r, 030C r
- Indikationsspezifische TE/EWE Asthma: 050A r, 050B r
- Indikationsspezifische TE/EWE Brustkrebs: 020C r, 020D r

**Diese TE/EWE sind ab 1. Juli 2018 nicht mehr zu verwenden. Alle Restbestände sind zu entsorgen und können nicht aufgebraucht werden.**

Die neue ab 1. Juli 2018 zu verwendende **indikationsübergreifende** Teilnahme- und Einwilligungserklärung für alle Diagnosen (außer Brustkrebs) hat folgenden Formularschlüssel:

- **Indikationsübergreifende TE/EWE: 070C r**

Die neu ab 1. Juli 2018 zu verwendende **indikationsspezifische** Teilnahme- und Einwilligungserklärung für **Brustkrebs** hat folgenden Formularschlüssel:

- **Indikationsspezifische TE/EWE Brustkrebs: 020E r**

Diese Formulare können **ab Mitte Juni** in den Formularstellen der KVSA unter Tel. 0391 627-6031/-7031 oder 0345 2998 0040 abgefordert werden.

**Ansprechpartnerin:**  
Claudia Scherbath  
Tel. 0391 627-6236



## Praxiseröffnungen

**Dr. med. Elke Böhme**, FÄ für Kinder- u. Jugendmedizin, Berufsausübungsgemeinschaft mit Nadine Hirsch, FÄ für Kinder- und Jugendmedizin, Praxisübernahme von Dipl.-Med. Barbara Fahrig, FÄ für Kinderheilkunde, Lindenweg 3, 06333 Hettstedt, Tel. 03476 851157  
seit 01.04.2018

**Dipl.-Med. Margret Kirsten**, FÄ für Allgemeinmedizin, angestellte Ärztin in der Nebenbetriebsstätte MVZ Dreiländer-Eck GmbH, II Albrechtstr. 18, 06712 Zeitz, Tel. 03441 212482  
seit 01.04.2018

**Dipl.-Med. Carla Kunitz**, FÄ für Allgemeinmedizin, angestellte Ärztin in der Nebenbetriebsstätte MVZ Saale-Klinik, Guldenstr. 27, 06132 Halle, Tel. 0345 2025751  
seit 01.04.2018

**Dr. med. Anne Jassin Schweitzer**, FÄ für Innere Medizin und (SP) Pneumologie, angestellte Ärztin in der Nebenbetriebsstätte Ärztehaus Oberharz, Medizinisches Zentrum Harz GmbH, Bahnhofstr. 8, 99734 Nordhausen, Tel. 03631 991013  
seit 01.04.2018

**Nathalie Dengel**, FÄ Urologie, angestellte Ärztin im Halberstadt MVZ, AMEOS Poliklinikum, Gleimstr. 5, 38820 Halberstadt, Tel. 03941 642722  
seit 03.04.2018

**Erika Maria Wickenhäuser**, Kinder- u. Jugendlichen- Psychotherapeutin, hälftige Praxisübernahme von Dipl.-Psych. Elisabeth Kraner, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin, Collegienstr. 78, 06886 Lutherstadt Wittenberg, Tel. 03491 8892991  
seit 12.04.2018

**Dr. med. Eberhard-Gustav Teutsch**, FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, angestellter Arzt in der Nebenbetriebsstätte MVZ, Dr. Lütge GmbH, Schleifenbachstr. 2, 06502 Thale. Tel. 03947 2604  
seit 19.04.2018

**Dipl.-Med. Doris Tille**, FÄ für Augenheilkunde, angestellte Ärztin in der Nebenbetriebsstätte Mitteldeutschland GmbH, MVZ Augenheilkunde, Steg 1, 06110 Halle, Tel. 0345 521628290  
seit 19.04.2018

**Dr. med. Gesine Paasch**, FÄ für Innere Medizin, angestellte Ärztin im Stendal-Gardelegen MVZ, Nierenzentrum, Dr.-Kurt-Schumacher-Str. 23, 39576 Stendal, Tel. 03931 491900  
seit 23.04.2018

**Munef Ali**, FA für Strahlentherapie, angestellter Arzt im Johanniter-Zentrum für Medizinische Versorgung in der Altmark GmbH, Wendstr. 31, 39576 Stendal, Tel. 03931 661599  
seit 01.05.2018

**Ulrike Bartels**, FÄ für Allgemeinmedizin, angestellte Ärztin im MVZ Salziger See GbR, Kesselstr. 10, 06317 Seegebiet Mansfelder Land/OT Röblingen am See, Tel. 034774 20393  
seit 01.05.2018

**Dr. med. Malgorzata Kolesnik**, FÄ für Haut- u. Geschlechtskrankheiten, angestellte Ärztin im MVZ Universitätsklinikum Magdeburg gGmbH, Leipziger Str. 44, 39120 Magdeburg, Tel. 0391 6713003  
seit 01.05.2018

**Dr. med. Hagen Pannenberg**, FA für Orthopädie und Unfallchirurgie, angestellter Arzt in der Nebenbetriebsstätte MVZ Sachsen-Anhalt GmbH, MVZ Schönebeck, Sophie-von-Boetticher-Str. 1, 39245 Gommern  
seit 01.05.2018

**Dr. med. Kornelia Seeck**, FÄ für Allgemeinmedizin, angestellte Ärztin im MVZ Salziger See GbR, Kesselstr. 10, 06317 Seegebiet Mansfelder Land/OT Röblingen am See, Tel. 034774 20393  
seit 01.05.2018

**Anatoli Beller**, FA für Chirurgie, angestellter Arzt im Medizinischen Versorgungszentrum Anhalt GmbH, Friedrich-Naumann-Str. 53, 39261 Zerbst, Tel. 03923 7390  
seit 22.05.2018

**Anja Brenner-Klich**, FÄ für Chirurgie, angestellte Ärztin im Medizinischen Versorgungszentrum Anhalt GmbH, Friedrich-Naumann-Str. 53, 39261 Zerbst, Tel. 03923 7390  
seit 22.05.2018

**Alexandre Latsouk**, FA für Chirurgie, angestellter Arzt im Medizinischen Versorgungszentrum Anhalt GmbH, Friedrich-Naumann-Str. 53, 39261 Zerbst, Tel. 03923 7390  
seit 22.05.2018

**Dr. med. Michael Schölzel**, Facharzt für Chirurgie/Visceralchirurgie, angestellter Arzt im Medizinischen Versorgungszentrum Anhalt GmbH, Friedrich-Naumann-Str. 53, 39261 Zerbst, Tel. 03923 7390  
seit 22.05.2018

## Ausschreibungen

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt schreibt folgende Vertragsarztsitze aus:

Fachgebiet	Praxisform	Praxisort/Planungsbereich
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Gemeinschaftspraxis	Burg
Hausärztliche Praxis	Gemeinschaftspraxis	Magdeburg
Hausärztliche Praxis	Einzelpraxis	Stendal
Psychologische Psychotherapie (½ Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Magdeburg
Hausärztliche Praxis	Einzelpraxis	Bernburg
Augenheilkunde	Einzelpraxis	Börde
Innere Medizin (Gastroenterologie gleichgestellt)	Einzelpraxis	Raumordnungsregion Anhalt-Bitterfeld/Wittenberg
Augenheilkunde (½ Versorgungsauftrag)	Gemeinschaftspraxis	Wittenberg

Bewerbungen richten Sie bitte an:

Kassenärztliche Vereinigung  
Sachsen-Anhalt  
Abt.: Zulassungswesen  
Postfach 1664  
39006 Magdeburg

Die Ausschreibung endet am **02.07.2018**.  
Wir weisen darauf hin, dass sich die in der  
Warteliste eingetragenen Ärzte ebenfalls um  
den Vertragsarztsitz bewerben müssen.



*Wir gratulieren ...*

### ...zum 92. Geburtstag

**Dr. med. Agnes Beileites** aus Halle,  
am 25. Juni 2018

### ...zum 90. Geburtstag

**OMR Dr. med. Klaus Scherließ**  
aus Aken, am 9. Juli 2018

### ...zum 89. Geburtstag

**SR Dr. med. Helmut Gaßler**  
aus Halberstadt, am 21. Juni 2018

### ...zum 86. Geburtstag

**Dr. med. Ursula Haltrich** aus Halle,  
am 17. Juni 2018

### ...zum 85. Geburtstag

**SR Lore Tiegel** aus Magdeburg,  
am 27. Juni 2018

### ...zum 84. Geburtstag

**Dr. med. Ludwig Drees**  
aus Magdeburg, am 15. Juni 2018  
**Liselotte Stöhr** aus Tangerhütte,  
am 15. Juni 2018  
**Gerhard Schulz** aus Halle,  
am 11. Juli 2018

### ...zum 83. Geburtstag

**Dr. med. Eleonore Schumann**  
aus Zeitz, am 21. Juni 2018

**MR Dr. med. Jürgen Trautmann**  
aus Salzwedel, am 24. Juni 2018

**SR Dr. med. Ernst Eckardt**  
aus Bad Schmiedeberg, am 6. Juli 2018

**Dr. med. Peter Meyer** aus Halle,  
am 8. Juli 2018

**MR Dr. med. Renate List**  
aus Schkopau, am 14. Juli 2018

### ...zum 82. Geburtstag

**SR Dr. med. Horst Beyer** aus Klötze,  
am 1. Juli 2018

**SR Dr. med. Dieter Schmidt**  
aus Magdeburg, am 12. Juli 2018

**...zum 81. Geburtstag**

**SR Dorothea Beinroth**

aus Schönebeck, am 29. Juni 2018

**SR Dr. med. Ingeborg Westhausen**

aus Dessau-Roßlau/OT Dessau,

am 10. Juli 2018

**Dr. med. Jürgen Kindt** aus Bernburg,

am 11. Juli 2018

**SR Kristine Werther**

aus Sangerhausen, am 13. Juli 2018

**...zum 80. Geburtstag**

**SR Ernst-Heinrich Sommermeier**

aus Rätzlingen, am 25. Juni 2018

**Dr. med. Fritz Ahnert** aus Kalbe,

am 28. Juni 2018

**Dr. med. Hanna Sowa** aus Magdeburg,

am 7. Juli 2018

**Dr. med. Dr. med. dent. Gerhard**

**Rehmann** aus Wernigerode,

am 14. Juli 2018

**...zum 75. Geburtstag**

**Marita Wussow** aus Halle,

am 17. Juni 2018

**Sylvia Brüggemann** aus Magdeburg,

am 21. Juni 2018

**Stefani Gedai** aus Halle,

am 25. Juni 2018

**Gertrud Hasse** aus Lutherstadt Witten-

berg/OT Reinsdorf, am 25. Juni 2018

**Helga Kessel** aus Dessau,

am 26. Juni 2018

**Dr. med. Gunhild Podzun**

aus Halberstadt, am 29. Juni 2018

**Dipl.-Med. Petra-Marina Keffel**

aus Reddeber, am 1. Juli 2018

**Dr. med. Rosemarie Kortmann**

aus Bitterfeld-Wolfen/OT Bitterfeld,

am 1. Juli 2018

**Dr. med. Birgit Hädrich** aus Zeitz,

am 9. Juli 2018

**Dr. med. Gisela Langer** aus Halle,

am 12. Juli 2018

**...zum 70. Geburtstag**

**Dipl.-Med. Susanne Held**

aus Magdeburg, am 16. Juni 2018

**Dr. med. Utz Thiele** aus Osterburg,

am 19. Juni 2018

**Dipl.-Med. Martina Löhne** aus Halle,

am 20. Juni 2018

**Dr. med. Gabriele Prehl** aus Tornau,

am 25. Juni 2018

**Dipl.-Psych. Wolfgang Schotte**

aus Schönebeck, am 13. Juli 2018

**...zum 65. Geburtstag**

**Dr. med. Ingolf Heina**

aus Schönebeck, am 27. Juni 2018

**Dipl.-Med. Dieter Kowalski**

aus Karsdorf/OT Wetzendorf,

am 30. Juni 2018

**Dipl.-Med. Cyriel-Walther Busse**

aus Staßfurt, am 2. Juli 2018

**Dipl.-Med. Hans-Georg Geiling**

aus Sangerhausen, am 3. Juli 2018

**Dipl.-Med. Birgit Nitsch** aus Hohen-

mölsen, am 3. Juli 2018

**Dipl.-Med. Michael Bröse**

aus Schönebeck, am 14. Juli 2018

**...zum 60. Geburtstag**

**Dipl.-Med. Hans-Ulrich Banske**

aus Magdeburg, am 19. Juni 2018

**Dr. med. Wolfgang Kühn**

aus Staßfurt, am 19. Juni 2018

**Dr. med. Uta Theuring**

aus Aschersleben, am 19. Juni 2018

**Dr. med. Frank Schmidt**

aus Magdeburg, am 20. Juni 2018

**Dr. med. Jürgen Knolle**

aus Dessau-Roßlau/OT Dessau,

am 24. Juni 2018

**Dipl.-Med. Cornelia Büchel**

aus Lutherstadt Eisleben,

am 30. Juni 2018

**Dr. med. Sabine Becher**

aus Merseburg, am 1. Juli 2018

**Dr. med. Ralf Großstück**

aus Halle, am 4. Juli 2018

**Dr. med. Hans-Jörg Zett** aus Halle,

am 7. Juli 2018

**Dr. med. Dieter Denck** aus Stendal,

am 8. Juli 2018

**Dr. med. Andreas Köhler**

aus Zerbst, am 8. Juli 2018

**Dr. med. Ute Lincke**

aus Köthen, am 9. Juli 2018

**Dr. med. Ernst-Ulrich Trog**

aus Harzgerode, am 12. Juli 2018

**...zum 50. Geburtstag**

**Dr. med. Jacqueline Schumann**

aus Teuchern, am 17. Juni 2018

**Grit Wilsdorf**

aus Lutherstadt Eisleben, am 21. Juni

2018

**Grit Oppermann**

aus Osterwieck, am 28. Juni 2018

**Dr. med. Jörn Dietzmann**

aus Bernburg, am 29. Juni 2018

**Dr. med. Klaus-Peter Litwinenko**

aus Halle, am 2. Juli 2018

**Katrin Hennig**

aus Magdeburg, am 3. Juli 2018

**Dr. med. Sabine Ziolkowski**

aus Oschersleben, am 8. Juli 2018

**Dr. med. Annett Frank**

aus Merseburg, am 13. Juli 2018

**Stets das richtige Rezept.**

**Dr. Dörte Busch, LL.M. (Cardiff)**  
 Fachanwältin für Medizinrecht, Mediatorin  
**Esther Meyer**  
 Fachanwältin für Medizinrecht, Mediatorin  
**Kerstin Brauner**  
 Fachanwältin für Medizinrecht

**Dr. iur. Dr. rer. medic.**  
**Simon Alexander Lück**  
 Fachanwalt für Medizin- und Verwaltungsrecht  
**Stefan Waldeck**  
 Fachanwalt für Strafrecht



FACHANWÄLTE FÜR  
 MEDIZINRECHT

[www.bbm-recht.de](http://www.bbm-recht.de)

Seestraße 96, 13353 Berlin +49 (0)30 27 57 29 32 sekretariat@bbm-recht.de

## Leitfäden: Hygienische Aspekte in der Praxis



Die Praxissituation wird immer anspruchsvoller: Zahlreiche invasive diagnostische Verfahren, Behandlungen und Eingriffe werden ambulant erbracht. Die Patientenstruktur wandelt sich zu hochbetagten, multimorbiden und immunsupprimierten Menschen. Patienten, die mit multiresistenten Erregern kolonisiert sind, werden in der Praxis bzw. bei Hausbesuchen oder in Pflegeeinrichtungen regelhaft betreut. Die Anforderungen an die Hygiene in der ambulanten Versorgung steigen.

Erfahrene Mitarbeiter aus dem Bereich Hygiene, der KV Bayerns sowie aus Aufsichtsbehörden sind Mitglieder der Arbeitsgruppe (AG) Praxishygiene der Deutschen Gesellschaft für Krankenhaushygiene.

Die AG Praxishygiene hat den Leitfaden zu Organisation und Hygienemanagement in der Arztpraxis (Struktur- und Prozessqualität) als Basisleitfaden entwickelt. Zusätzliche Empfehlungen für Arztpraxen einzelner Facharztgruppen, ambulant operierender und endoskopierender Einrichtungen werden bzw. wurden sukzessive als ergänzende Mo-

dule herausgegeben.

Für folgende Fachgruppen wurden ergänzende Leitfäden erstellt:

- augenärztliche Praxis
- gynäkologische Praxis
- Hals-Nasen-Ohren-Praxis

Die Leitfäden sind abrufbar auf den Seiten der Deutschen Gesellschaft für Krankenhaushygiene e. V. unter [www.krankenhaushygiene.de](http://www.krankenhaushygiene.de) >> Informationen >> Fachinformationen >> Empfehlungen für Arztpraxen

### Inhalte der fachgruppenbezogenen Leitfäden:

- ▶ Impfungen beim Praxispersonal
- ▶ Personalhygiene
- ▶ Desinfektionsmitteleinsatz
- ▶ Aufbereitung von Medizinprodukten
- ▶ Patientenbezogene Hygiene
- ▶ Hygiene bei diagnostischen Maßnahmen
- ▶ Invasive Eingriffe
- ▶ Umgang mit infektiösen Patienten und Patienten mit multiresistenten Erregern
- ▶ Labor / Impfen / Umgang mit Arzneimitteln

### Zusätzliche Inhalte des allgemeinen Leitfadens:

- ▶ Hygieneplan
- ▶ Arbeitsschutz
- ▶ Praktisches Recht in der Arztpraxis: Infektionsschutz-, Medizinprodukte-, Arzneimittelgesetz, Gefahrstoffverordnung, Trinkwasserverordnung etc.

Die Leitfäden sind tabellarisch aufgebaut und thematisieren die inhaltliche und formale Umsetzung sowie die entsprechenden Anmerkungen und Empfehlungen – aus Gründen der Übersichtlichkeit und der schnellen Orientierung.

**Quelle:** [www.krankenhaushygiene.de](http://www.krankenhaushygiene.de) >> Informationen >> Fachinformationen >> Empfehlungen für Arztpraxen

Sie haben Fragen oder wünschen weitere Informationen? Gern können Sie sich an Anke Schmidt oder Christin Richter telefonisch unter 0391 627-6435/ -6446 oder per Mail an [Hygiene@kvsa.de](mailto:Hygiene@kvsa.de) wenden.

## meinKVdienst ein Service von Prantl & Knabe

### KV-Dienst-Vertreter werden!

- Verdienstmöglichkeit auf Honorarbasis
- individuelle Einsatzorte und -zeiten
- Full-Service bei der gesamten Organisation

### KV-Dienste vertreten lassen!

- Honorarärzte mit deutscher Approbation
- ausschließlich haftpflichtversicherte Vertreter
- komplette Dienstkoordination

#### Vertriebspartnerin für Sachsen-Anhalt

Astrid Prantl Ärztevermittlung  
Unter den Linden 10 • 10117 Berlin

☎ (030) 69.533.777

☎ (0171) 76.222.20

✉ [buero-sa@meinkvdienst.de](mailto:buero-sa@meinkvdienst.de)

meinKVdienst ist ein Service der Prantl & Knabe Gesellschaft zur Vermittlung von KV-Dienst-Vertretungen mbH, Berlin • [www.meinKVdienst.de](http://www.meinKVdienst.de)



## Diagnostische Pfade in der Laboratoriumsmedizin

### Untersuchung des Urins bei Verdacht auf eine Erkrankung des ableitenden Harnsystems

Im Gegensatz zu den bisher vorgestellten diagnostischen Pfaden ist bei der Untersuchung des Urins die Präanalytik und somit eine enge Zusammenarbeit zwischen den Fachärzten für Laboratoriumsmedizin/Mikrobiologie und den einsendenden Praxen von besonders großer Bedeutung.

Schon bei der Auswahl des Untersuchungsmaterials, z. B. Spontanurin, Mittelstrahlurin, ersten Morgenurin oder 24-Stunden-Sammelurin mit und ohne Zusätze, erfolgt eine entscheidende Weichenstellung für eine aussagekräftige und interpretierbare Urindiagnostik. Gerade bei der mikrobiologischen Beurteilung von Urinproben sind darüber hinaus kurze Transportwege und geeignete Transportbedingungen (Kühlung) zu berücksichtigen.

Bei jeder Erkrankung des Harnsystems steht neben der Anamnese und der körperlichen Untersuchung vor allen Dingen die qualitative und quantitative Harnanalyse im Mittelpunkt einer sinnvollen und wirtschaftlichen Stufendiagnostik.

Nachdem der Patient zur korrekten Uringewinnung (Mittelstrahlurin etc.)

angeleitet wurde, erfolgt als erster analytischer Schritt die makroskopische Beurteilung (Trübung, Färbung, Geruch etc.) des vorliegenden Urins.

Der nächste Untersuchungsschritt ist dann die semiquantitative Auswertung der Urinbestandteile mit einem Teststreifen.

Besteht anamnestisch der Verdacht auf einen Harnwegsinfekt, sollte allerdings vor der Teststreifenuntersuchung ein Teil der Probe für die mikrobiologische Analytik gesichert werden, um mögliche Fremdkontaminationen zu vermeiden.

#### Teststreifen im Einsatz

Ein moderner Teststreifen enthält i. d. R. folgende Bestimmungsfelder: Spezifische Dichte, Leukozyten, Nitrit, Protein, Glucose, Ketone, Urobilinogen, Bilirubin, Blut sowie ein Kompensationsfeld (Untersuchung Eigenfarbe Urin). Mögliche Störgrößen, wie massive Eigenfärbung des Urins, hohe Ascorbinsäurekonzentrationen oder erhöhte Antibiotikaspiegel, müssen ausgeschlossen werden. Ergibt sich auf einem der Felder für den Nachweis von Hämoglobin, Leukozyten, Nitrit oder Protein ein positives

Ergebnis, sollte dann als nächster diagnostischer Schritt die visuelle Beurteilung des Urinsedimentes erfolgen. Um verwertbare Ergebnisse zu erhalten müssen hierbei gewisse Standardbedingungen (10 ml Urin, fünf Minuten bei 500 g, Überstand verwerfen, Bodensatz in den verbliebenen 0,5 ml aufnehmen) eingehalten werden.

Für die interne und externe Qualitätskontrolle stehen für die Teststreifenuntersuchungen entsprechende Testurine und Ringversuche zur Verfügung; für die Bewertung von Urinsedimenten besteht darüber hinaus eine Ringversuchspflicht einmal pro Kalenderjahr, die jedoch am Ende des letzten Jahres zu heftigen Protesten einiger Berufsverbände geführt hat.

Durch die mikroskopische Beurteilung des Harnsedimentes kann vor allen Dingen bei einer massiven Leuko- oder Erythrozyturie das Vorhandensein von Leukozyten und Erythrozytenzylindern beurteilt werden. Auch weitere Harnzylinder, z. B. granulierte Zylinder, Epithelzylinder oder hyaline Zylinder, lassen sich durch die mikroskopische Untersuchung des Harnsediments nachweisen. Unter dem Polarisationsmikroskop können darüber hinaus bei einem positiven Hämoglobinnachweis auf dem Teststreifen auch Aussagen über die Erythrozytenmorphologie (isomorphe/dysmorphe Erythrozyten) getroffen werden. Werden dysmorphe Erythrozyten nachgewiesen, ist die Blutungsquelle stets renal. Ansonsten kann durch zusätzliche Bestimmung von tubulären und glomerulären Proteinen zwischen renaler und postrenaler Blutung unterschieden werden. Lassen sich dagegen unter dem Mikroskop keine Erythrozyten nachweisen, deutet der Nachweis von Hämoglobin oder Myoglobin im Urin meist auf eine prärenale Schädigung hin.

Ein positives Leukozytenfeld und der Nachweis von Leukozytenzylindern



kommen bei renalen Schädigungen vor. Bei fehlenden Zylindern kann man mit der zusätzlichen Bestimmung des I-Mikroglobulins im Urin die Ursache der Leukozyturie weiter differenzieren, da renale Ursachen meist eine Konzentrationserhöhung dieses Proteins zeigen.

**Proteinbestimmung**

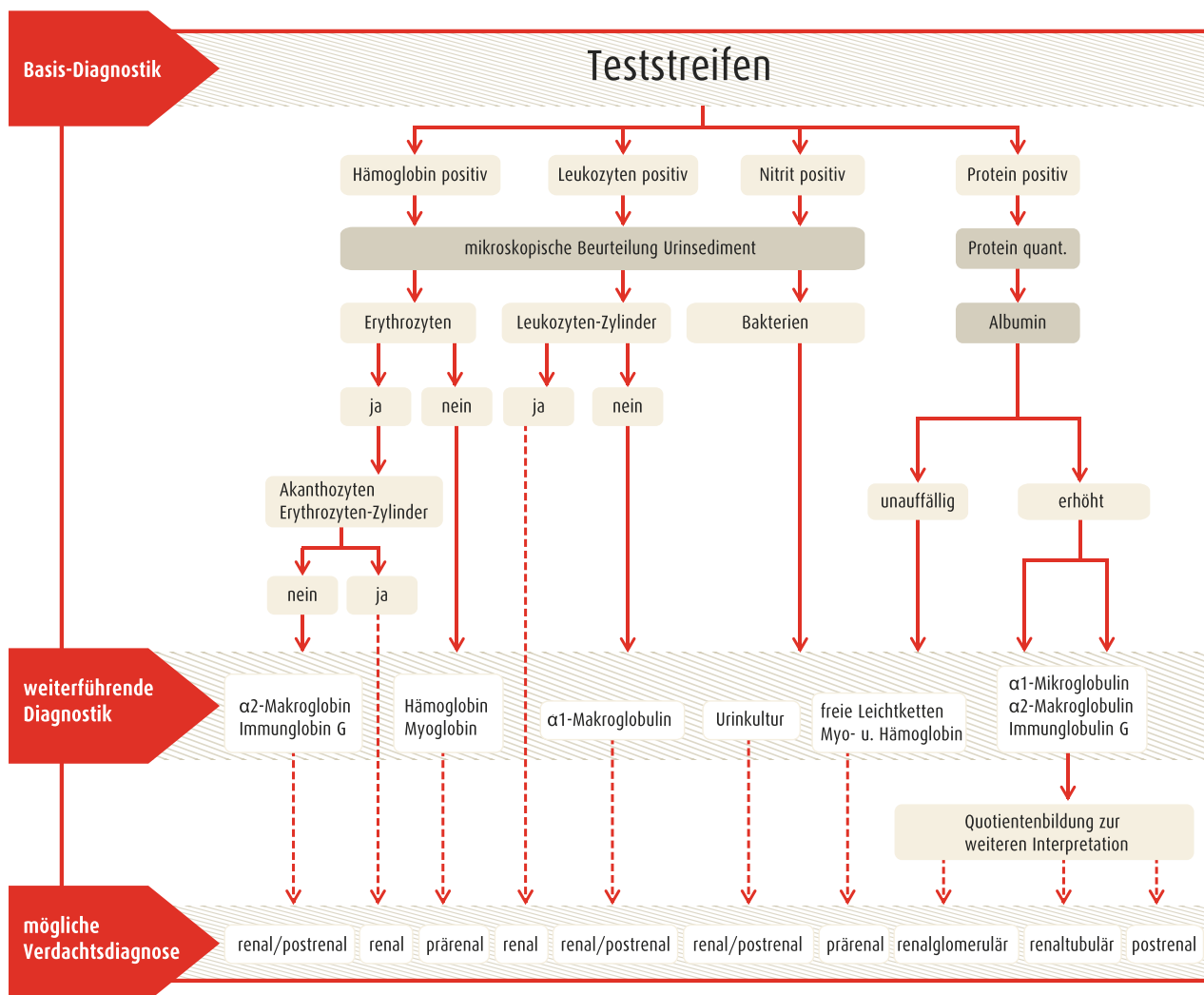
Ein zusätzlich positives Nitritfeld im Teststreifensieb und der massenhafte Nachweis von Bakterien im Sediment deuten auf einen Harnwegsinfekt hin und sollten eine kulturelle Urinuntersuchung nach sich ziehen. Bei einem signifikanten Bakterienwachstum auf einem einfachen Eintauchnährboden können ätiologisch relevante Keime dann durch eine gezielte kulturelle Differenzierung mit einer anschließenden Resistenzprüfung zur Durchführung einer effektiven Antibiotikatherapie identifiziert werden.

Bei einer mit dem Teststreifensieb nachgewiesenen Proteinurie sollten sich immer eine quantitative Proteinbestimmung sowie die Bestimmung der Einzelproteine anschließen. Hierfür stehen elektrophoretische (SDS-Elektrophorese) oder immunologische Routinemethoden (z. B. Nephelometrie) zur Verfügung, deren Ergebnisse eine Zuordnung zu glomerulären oder tubulären sowie gemischten Proteinurien ermöglichen. Die Einteilung der Proteinmuster erfolgt dabei meist nach Boesken I-VI. In ganz speziellen Fällen können mit der Einzelproteinbestimmung aus dem Urin auch weitere Proteine, wie z. B. freie Leichtketten, bei Verdacht auf eine Leichtketten-Gammopathie nachgewiesen werden. Darüber hinaus sollten bei einem klinischen Verdacht auf eine Nierenerkrankung auch Blutuntersuchungen der Basisparameter (Blutbild, Elektrolyte, Kreatinin, Harnstoff, CRP, Gesamt-

protein, etc.) erfolgen. Auch die Beurteilung der Nierenfunktion durch Bestimmung der glomerulären Filtrationsrate gehört zu diesen grundlegenden Untersuchungen. Die glomeruläre Filtrationsrate kann entweder aus der Kreatinin-Clearance oder durch eine Näherungsformel (MDRD, CKD-EPI) und in bestimmten Fällen im sogenannten kreatininblinden Bereich auch durch die Messung des Cystatin C bestimmt werden.

Selbstverständlich müssen auffällige Urin- und Serumbefunde in den Kontext mit bildgebenden Verfahren und gegebenenfalls auch bioptischen Untersuchungen gestellt werden, um möglichst schnell die Ursache einer Erkrankung der Nieren bzw. ableitenden Harnwege therapieren zu können.

■ Dr. Andreas Bobrowski, Laborarzt, Lübeck



## Beschlüsse des Zulassungsausschusses

### Altmarkkreis Salzwedel

**Dr. med. Susanne Kraudelt**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Oberärztin am Altmark-Klinikum gGmbH, Salzwedel, wird ermächtigt

- zur Teilnahme an den multidisziplinären Fallkonferenzen gemäß der EBM-Nummern 01758, 40852

auf Veranlassung durch die Programmverantwortlichen Ärzte im Rahmen des Mammographie-Screening-Programms in Sachsen-Anhalt als chirurgisch tätige, angestellte Krankenhausärztin

Befristet vom 17.01.2018 bis zum 31.12.2019. Die Ermächtigung erlischt, ohne dass es eines Widerrufs bedarf, sofern die Auflagen gemäß Anlage 9.2 BMV-Ä/EKV nicht weiterhin erfüllt werden.

### Burgenlandkreis

**Dipl.-Med. Uwe Walter**, Facharzt für Gynäkologie und Geburtshilfe, Oberarzt an der Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe, Georgius-Agricola-Klinikum Zeitz, wird ermächtigt

- für Leistungen im urogynäkologischen Bereich bei Vorliegen primär gynäkologischer Erkrankungen auf Überweisung von niedergelassenen Gynäkologen und Urologen

Befristet vom 01.04.2018 bis zum 31.03.2020. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

### Stadt Halle

**PD Dr. med. Konstanze Scheller**, Fachärztin für Mund-Kiefer-Gesichts-chirurgie, Oberärztin an der Klinik für Mund-Kiefer- und Plastische Gesichtschirurgie am Universitätsklinikum Halle (Saale), wird ermächtigt

- zur Behandlung von Kindern mit Lippen-Kiefer-Gaumenspalten und kraniofazialen Anomalien (Ausgenommen 15321, 15322 und 15323 des EBM)

auf Überweisung von niedergelassenen Hausärzten, Kinderärzten, HNO-Ärzten, Gynäkologen und niedergelassenen Zahnärzten im direkten Zugang

Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen im Rahmen des Ermächtigungsumfanges zu tätigen.

Befristet vom 01.04.2018 bis zum 31.03.2020. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

**Dr. med. Thomas Mader**, Facharzt für Anästhesie und Intensivmedizin, Oberarzt an der Klinik für Anästhesie und Intensivmedizin, Krankenhaus St. Elisabeth und St. Barbara Halle, wird ermächtigt

- zur Erbringung von Narkosen bei Patienten bis zum 18. Lebensjahr und Patienten mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung bzw. mit seltenen Erkrankungen und Syndromen (im Sinne der s.g. Orphan Syndroms) bei einer ambulant durchzuführenden MRT- und/oder CT-Diagnostik nach den Nummern 01320, 05330, 05331, 05350
- zur Erbringung von Anästhesieleistungen für Patienten des MVZ Elisabeth Ambulant, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben ausschließlich bei ambulanten Operationen, die nicht Bestandteil des Katalogs nach § 115 b SGB V sind auf Überweisung von niedergelassenen Radiologen und Pädiatern

Befristet vom 17.01.2018 bis zum 31.12.2020. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage der §§ 115 a und b SGB V erbracht werden können. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

**Dr. med. Lutz P. Müller**, Facharzt für Innere Medizin/Hämatologie und Internistische Onkologie, Leitender Arzt Bereich Stammzelltransplantation, Universitätsklinik für Innere Medizin IV, Universitätsklinikum Halle, wird ermächtigt

- zur ambulanten Weiterbehandlung bei autolog oder allogenen stammzelltransplantierten Patienten (begrenzt auf 3 Monate nach autologer Stammzelltransplantation und unbegrenzt (für die Dauer der Ermächtigung)) nach allogener Stammzelltransplantation)
- sowie im Zusammenhang mit der Ermächtigung die Leistungen nach den Nummern 01321 und 01602 des EBM auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten

Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen bezüglich Labor- sowie bildgebender Diagnostik zu tätigen. Das Datum und die Art der Transplantation sind in der Abrechnung anzugeben. Befristet vom 01.04.2018 bis zum 31.03.2020. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

### Landkreis Jerichower Land

**Dipl.-Med. Torsten Riemann**, Facharzt für Chirurgie, Oberarzt der Klinik für Thoraxchirurgie, Lungenklinik Los-tau, wird ermächtigt

- zur Erbringung von Leistungen auf dem Gebiet der Thoraxchirurgie auf Überweisung von niedergelassenen fachärztlich tätigen Internisten und Lungenärzten sowie auf Überweisung von ermächtigten Internisten und Pneumologen
- zur ambulanten Versorgung von Patienten mit Thoraxdeformationen wie Trichterbrust und Kielbrust auf Überweisung von niedergelassenen Kinderärzten und Orthopäden.

Es wird die Berechtigung erteilt, die im Rahmen der Ermächtigung notwendigen Überweisungen zur radiologischen, sonografischen, internistischen Diagnostik und Labordiagnostik auszustellen. Es wird für die gesamte Ermächtigung eine Fallzahlbegrenzung auf 30 Fälle pro Quartal vorgenommen. Befristet vom 17.01.2018 bis zum 31.12.2019. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage der §§ 115 a und b SGB V erbracht werden können. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

### Stadt Magdeburg

**Dr. med. Bärbel Morenz**, Oberärztin an der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Brustzentrum am Klinikum Magdeburg gGmbH, wird ermächtigt

- zur Teilnahme an den multidisziplinären Fallkonferenzen gemäß der EBM-Nummern 01758, 40852 auf Veranlassung durch die Programmverantwortlichen Ärzte im Rahmen des Mammographie-Screening-Programms in Sachsen-Anhalt als chirurgisch tätige, angestellte Krankenhausärztin Befristet vom 17.01.2018 bis zum 31.12.2019. Die Ermächtigung erlischt, ohne dass es eines Widerrufs bedarf, sofern die Auflagen gemäß Anlage 9.2 BMV-Ä/EKV nicht weiterhin erfüllt werden.

### Landkreis Stendal

**Dr. med. Sylvia Ruth**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Oberärztin an der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe am Johan-

niter-Krankenhaus Genthin-Stendal GmbH, Stendal, wird ermächtigt  
- zur Durchführung der medikamentösen Tumorthherapie und der damit im Zusammenhang erforderlichen Leistungen gemäß der GOP 01510, 01511, 01512, 02101, 02110, 02111, 02341 des EBM  
- sowie im Zusammenhang mit der Ermächtigung die Leistungen nach den Nummern 01320 und 01602 des EBM auf Überweisung von niedergelassenen onkologisch verantwortlichen Gynäkologen  
Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen im Rahmen des Ermächtigungsumfanges zu tätigen. Befristet vom 17.01.2018 bis zum 31.12.2019. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

# VOM UPDATE VERWEHT



iStockphoto.com | © Cecilie\_Arcus

## Garantiert mit Happy End.

Mit medatixx gehören Praxissoftware-Dramen der Vergangenheit an. Denn das Selbst-Update aktualisiert Software und Stammdaten zu Ziffern, Diagnosen und Medikamenten automatisch und ohne Ihr Zutun im Hintergrund. Überlassen Sie Tränen, Wutausbrüche und Herzschmerz den großen Blockbustern. Testen Sie die Praxissoftware medatixx mit Dauer-Happy-End jetzt 90 Tage kostenfrei. Download unter ...

[alles-bestens.medatixx.de](http://alles-bestens.medatixx.de)

medatixx 

Praxissoftware  
medatixx



## Regional

### 25. August 2018 Magdeburg

Die Ärztliche Leichenschau  
Weiterer Termin: 24.11.2018  
**Information:** Ärztekammer Sachsen-Anhalt,  
Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg,  
Tel. 0391 6054-6, Fax 0391 6054-77 50  
E-Mail: info@aeksa.de  
www.aeksa.de

### 31. August bis 1. September 2018 Halle

14. Nationales Treffen Netzwerke Diabetischer Fuß  
**Information:** CID GmbH, Dienstleistungen für medizinische Netzwerke, Merheimer Str. 217, 50733 Köln  
E-Mail: evelyn.brunns@cid-direct.de  
www.cid-direct.de  
www.amputation-verhindern.de

### 25. bis 28. Oktober 2018 Halle

DEGUM-Sonographie-Kurse – Interdisziplinärer Grundkurs: Abdomen, Retroperitoneum, Thorax und Schilddrüse – für Allgemeinmediziner, Internisten, Chirurgen, Radiologen, Anästhesisten u. a. Fachrichtungen  
**Information:** Nadine Jäger M.A., Tel. 0172 3562985, Fax 0345 2080574  
E-Mail: AK-Sonographie@t-online.de  
www.degum.de

### 3. November 2018 Halle

Herbsttagung des Rheumazentrums Halle  
**Information:** Universitätsklinikum Halle (Saale), Klinik und Poliklinik für Innere Medizin II, Ernst-Grube-Straße 40, 06120 Halle, Tel. 0345 5571996  
Fax 0345 5574934  
E-Mail: anja.ranneberg@uk-halle.de  
www.medizin.uni-halle.de/kim2

## Überregional

### 13. bis 14. Juni 2018 Berlin

Der Kongress für Altersmedizin: Geriatrie, Gerontologie, Rehabilitation, Pflege  
**Information:** Intercongress GmbH, Wilhelmstr. 7, 65185 Wiesbaden, Tel. 0611 97716-85, Fax 0611 97716-16  
E-Mail: nicole.lange@intercongress.de  
www.intercongress.de

### 30. Juni 2018 Berlin

10. Kolposkopiekurs: Basiskurs – Grundlagen und Training  
**Information:** Institut für Kolposkopie – Dysplasie – Zytologie Prof. Dr. & Dr. Menton; Kaiserstraße 81, 72764 Reutlingen, Tel. 07121-329315  
E-Mail: menton.medizintechnik@gmail.com  
www.menton-med.de

### 13. bis 17. August 2018 Dresden

Fallseminar: Palliativmedizin für Ärztinnen und Ärzte (Modul 3/3)  
Modul 2: 20. - 24.08.2018  
Modul 3: 12. - 16.11.2018  
Kursweiterbildung gem. § 4 Abs. 8 der (Muster-) Weiterbildungsordnung nach dem Kursbuch Palliativmedizin; Hg.: Bundesärztekammer und Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin  
**Information:** Akademie für Palliativmedizin und Hospizarbeit Dresden GmbH, Staatlich anerkanntes Weiterbildungsinstitut für Palliativ- und Hospizpflege, Georg-Nerlich-Straße 2, 01307 Dresden, Tel. 0351 4440-2902, Fax 0351 4440-2999  
E-Mail: info@palliativakademie-dresden.de  
www.palliativakademie-dresden.de

### 17. bis 18. August 2018 Wiesbaden

Intensivkurs Diabetologie – Update 2018  
**Information:** Berufsverband Deutscher Internisten e.V.  
Schöne Aussicht 5, 65193 Wiesbaden, Tel. 0611 181 33 21/22, Fax 0611 181 33 23  
E-Mail: fortbildung@bdi.de

### 25. August 2018 Frankfurt am Main

Leitlinien News – Innere Medizin  
**Information:** K&L Kongress-Update GmbH, Gaby Kneissler, Kastanienweg 4, 67146 Deidesheim, Tel. 06326-9658959, Fax 06326-962869  
E-Mail: orga@kongress-update.de  
www.leitlinien-news.de

### 7. bis 9. September 2018 Erfurt

Sonografie-Grundkurs: Pränataldiagnostik, Gynäkologie und Geburtshilfe  
**Information:** Thüringer Ultraschalltagung GmbH; Dr. med. Detlef Brückmann, DEGUM-Seminarleiter; Talstraße 5, 99089 Erfurt, Tel. 0361 66343880, Fax 0361 66343841  
E-Mail: info@ultraschalltagung.de  
www.ultraschalltagung.de

### 22. bis 28. September 2018 Sylt

Geriatrische Grundversorgung  
Zertifizierte Weiterbildung zum Erwerb der Zusatzbezeichnung  
**Information:** MD-Horizonte GmbH, Matthias Demuth, Steinmannstraße 24, 25980 Sylt/ Westerland, Tel. 04651 2995909, Fax 04651 2995908  
E-Mail: info@md-horizonte.de  
www.md-horizonte.de

### 6. bis 13. Oktober 2018 Bonn

CME – Notarztkurs Bonn  
80-Stundenkurs zur Erlangung der Fachkunde Rettungsdienst/Zusatzbezeichnung Notallmedizin  
**Information:** Nordrheinische Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung, Tanja Kohnen, Tersteegenstraße 9, 40474 Düsseldorf, Tel. 0211 4302-2834, Fax 0211 4302-1200  
E-Mail: tanja.kohnen@aekno.de  
www.aekno.de

### 10. bis 13. Oktober 2018 Essen

CME – Allgemeinmediziner Refresher Essen  
**Information:** FomF GmbH, Elisabethenstraße 1, 65719 Hofheim, Tel. 061929578941  
E-Mail: info@fomf.de  
www.fomf.de

## Juni 2018

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Lange nicht geführt? Zum ersten Mal ein Praxis- team leiten	09.06.2018	09:00 – 14:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P Fortbildungspunkte: 5
Ärztliche Schweigepflicht, Datenschutz und Datenver- arbeitung in der Arztpraxis unter Berücksichtigung der EU-Datenschutz-Grundver- ordnung,	13.06.2018	15:00 – 18:00	Ort: KV-Sachsen-Anhalt Magdeburg Referenten: Gabriele Wenzel KVSA und Tobias Dornack KVSA Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: 3
Hygiene	15.06.2018	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 60,00 € p.P Fortbildungspunkte: beantragt
Hypertonie	20.06.2018	14:30 – 20:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Thomas Kluge, Ulrike Götze Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	23.06.2018	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
QM-Zirkel für Neueinsteiger	13.06.2018	14:00 – 16:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels, Geschäftsführerin medaccura Kosten: erste Fortbildung kostenfrei – jede weitere Fortbildung 60,00 € p.P
Notfalltraining	15.06.2018	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 60,00 € p.P
Notfallmanagement- Refresherkurs	16.06.2018	09:00 – 16:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 90,00 € p.P
Ulcus cruris venosum	20.06.2018	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Christoph Burkert Kosten: 45,00 € p.P
Professionell am Praxistresen agieren	22.06.2018	13:30 – 18:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P

## August 2018

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
Hautkrebsscreening	25.08.2018	10:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Dipl.-Med. Stefan Linke Kosten: 185,00 € p.P Fortbildungspunkte: beantragt
Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Diabestes ohne Insulin	15.08.2018	14:30 – 20:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Thomas Kluge, Ulrike Götze Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: beantragt
	18.08.2018	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Normalinsulin	22.08.2018	14:30 – 19:15	Veranstaltungsort: Hohenmölsen Referent: Dr. Karsten Milek Kosten: 90,00 € p.P
Hypertonie	24.08.2018 25.08.2018	14:30 – 21:00 09:30 – 13:30	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel-Halle Referenten: Dr. Karsten Milek/Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € pro Tag und Teilnehmer
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
KV-INFO-Tag für Praxispersonal	22.08.2018	15:00 – 18:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: KV-Mitarbeiter Kosten: kostenfrei

## September 2018

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
QM-Start	19.09.2018	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt Magdeburg Referentin: Christin Fels, Geschäftsführerin medaccura Kosten: 60,00 € p.P Fortbildungspunkte: beantragt
Diabetes mit Insulin	19.09.2018	14:30 – 20:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt Magdeburg Referenten: Dr. Thomas Kluge, Ulrike Götze Kosten: 90,00 € pro Tag und Teilnehmer Fortbildungspunkte: beantragt
	22.09.2018	09:00 – 14:00	Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
Buchhaltung in der Arztpraxis	19.09.2018	14:15 – 18:15	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt Magdeburg Referentin: Dipl.-Ök. Sabina Surrey Kosten: 60,00 € p.P Fortbildungspunkte: beantragt
Arbeitsschutz	21.09.2018	14:00 – 18:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt Magdeburg Referentin: Christin Fels, Geschäftsführerin medaccura Kosten: 60,00 € p.P Fortbildungspunkte: beantragt
Hygiene	21.09.2018	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Classik Hotel Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 60,00 € p.P Fortbildungspunkte: beantragt
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
Unterweisung Praxispersonal	14.09.2018	09:00 – 15:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt Magdeburg Referenten: Christin Fels, Geschäftsführerin medaccura, Gabriele Wenzel, Jürgen Reich-Emden Kosten: 75,00 € p.P
Ein phasengerechter Überblick	19.09.2018	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt Magdeburg Referenten: mamedicon, Christoph Burkert Kosten: 45,00 € p.P
Notfalltraining	21.09.2018	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Classik Hotel Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 60,00 € p.P
Notfallmanagement – Refresherkurs	22.09.2018	09:00 – 16:00	Veranstaltungsort: Classik Hotel Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 90,00 € p.P
VERAHplus®			
Burnout	27.09.2018	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Mercure Hotel Halle Referentin: Sabine Schönecke Kosten: 85,00 € p.P.
Herzinsuffizienz	27.09.2018	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure Hotel Halle Referentin: Sabine Schönecke Kosten: 85,00 € p.P.

AUSGEBUCHT

## Kompaktkurse \*VERAH®

VERAH®-Kompaktkurs in Halle für Praxispersonal; Gesamtpreis = 1365,00 Euro; Einzelteilnahme für 2018 möglich			
VERAH®-Gesundheitsmanagement	24.10.2018	09:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Frank Radowski, Kosten: 155,00 € p.P.
VERAH®-Casemanagement	25.10.2018 26.10.2018	09:00 – 20:00 09:00 – 20:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Mia Ullmann, Kosten: 310,00 € p.P.
VERAH®-Präventionsmanagement	27.10.2018	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Mia Ullmann, Kosten: 150,00 € p.P.
VERAH®-Technikmanagement	08.11.2018	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten: 105,00 € p.P.

\* Institut für hausärztliche Fortbildung



## Kompaktkurse VERAH®

VERAH®-Kompaktkurs in Halle für Praxispersonal; Gesamtpreis = 1365,00 Euro; Einzelteilnahme für 2018 möglich			
VERAH®-Wundmanagement	08.11.2018	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten: 105,00 € p.P.
VERAH®-Notfallmanagement	09.11.2018 10.11.2018	09:00 – 18:00 09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten: 205,00 € p.P.
VERAH®-Praxismanagement	23.11.2018 24.11.2018	09:00 – 18:00 09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten: 220,00 € p.P.
VERAH®-Besuchsmanagement	24.11.2018	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten: 115,00 € p.P.

VERAH®-Kompaktkurs in Magdeburg für Praxispersonal; Gesamtpreis = 1.365,00 Euro; Einzelteilnahme für 2018 möglich			
VERAH®-Gesundheitsmanagement	19.09.2018	09:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Classik-Hotel, Magdeburg Referent: Frank Radowski, Kosten: 155,00 € p.P.
VERAH®-Casemanagement	20.09.2018 21.09.2018	09:00 – 20:00 09:00 – 20:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Mia Ullmann, Kosten: 310,00 € p.P.
VERAH®-Präventionsmanagement	22.09.2018	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Mia Ullmann, Kosten: 150,00 € p.P.
VERAH®-Technikmanagement	27.09.2018	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten: 105,00 € p.P.
VERAH®-Wundmanagement	27.09.2018	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten: 105,00 € p.P.
VERAH®-Notfallmanagement	28.09.2018 29.09.2018	09:00 – 18:00 09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten: 205,00 € p.P.
VERAH®-Praxismanagement	19.10.2018 20.10.2018	09:00 – 18:00 09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten: 220,00 € p.P.
VERAH®-Besuchsmanagement	20.10.2018	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten: 115,00 € p.P.

## Zusatzqualifikationen \*VERAH® plus Module

VERAHplus®-Modul in Magdeburg für Praxispersonal; je Modul = 85,00 Euro, Gesamt = 340,00 Euro für 2018			
Sterbebegleitung	26.10.2018	09:00 – 14:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Sabine Schönecke
Schmerzen	26.10.2018	14:30 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Sabine Schönecke
Ulcus cruris	27.10.2018	09:00 – 14:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Sabine Schönecke
Demenz	27.10.2018	14:30 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Sabine Schönecke

VERAHplus®-Modul in Halle für Praxispersonal; je Modul = 85,00 Euro, Gesamt = 340,00 Euro für 2018			
Sterbebegleitung	28.09.2018	09:00 – 14:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Sabine Schönecke
Schmerzen	28.09.2018	14:30 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Sabine Schönecke
Ulcus cruris	29.09.2018	09:00 – 14:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Sabine Schönecke
Demenz	29.09.2018	14:30 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Sabine Schönecke



Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt  
Abteilung Qualitäts- und Ordnungsmanagement  
Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg



per Fax: 0391 627-8436

**Verbindliche Anmeldung für Fortbildungsveranstaltungen**

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

.....  
**Veranstaltungsthema**

.....  
**Termin**

.....  
**Ort:**

**Teilnehmer** (bitte vollständigen Namen und Anschrift angeben):

.....  
.....  
.....  
.....

Für den Fall der Berücksichtigung der o. a. Teilnehmer für das benannte Seminar und des Zustandekommens des Trainings bin ich damit einverstanden, dass mein Honorarkonto bei der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt mit den Kosten belastet wird.

- Ja**, ich bin damit einverstanden.
- Nein**, ich bitte um Rechnungslegung.

**Ihre Ansprechpartnerinnen:**  
Annette Müller, Tel.: 0391 627-6444  
Marion Garz, Tel.: 0391 627-7444  
E-Mail: Fortbildung@kvsa.de

\_\_\_\_\_  
Betriebsstättennummer

\_\_\_\_\_  
Arztstempel und Unterschrift

## KVSA – Ansprechpartner der Abteilung Qualitäts- und Verordnungsmanagement

	<b>Ansprechpartnerin</b>	<b>Telefonnummer</b>
Abteilungsleiterin	conny.zimmermann@kvsa.de	0391 627-6450
Sekretariat	kathrin.hanstein@kvsa.de / anke.roessler@kvsa.de / kathrin.kurzbach@kvsa.de	0391 627-6449/ -6448 0391 627-7449
Beratende Ärztin / Pharmazeutisch-technische Assistentin	maria-tatjana.kunze@kvsa.de heike.druenkler@kvsa.de	0391 627-6437 0391 627-7438
Koordinierungsstelle Fortbildung/Qualitätszirkel	marion.garz@kvsa.de / annette.mueller@kvsa.de	0391 627-7444/ -6444
Praxisnetze/GeniaL - Ratgeber Genehmigung/Qualitätsberichte	christin.richter@kvsa.de	0391 627-6446
Informationsmaterial Hygiene	Hygiene@kvsa.de	0391 627-6435/ -6446
<b>genehmigungspflichtige Leistung</b>		
Akupunktur	stephanie.schoenemeyer@kvsa.de	0391 627-7435
Ambulantes Operieren	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
- ambulante Katarakt-Operationen	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Apheresen als extrakorporale Hämotherapieverfahren	annett.irmer@kvsa.de	0391 627-7340
Arthroskopie	stephanie.schoenemeyer@kvsa.de	0391 627-7435
Balneophototherapie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Belegärztliche Tätigkeit	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Chirotherapie	kathrin.kuntze@kvsa.de	0391 627-7436
Computertomographie	stephanie.schoenemeyer@kvsa.de	0391 627-7435
Dialyse	annett.irmer@kvsa.de	0391 627-7340
DMP Asthma bronchiale/COPD	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
DMP Brustkrebs	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
DMP Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6447
DMP Koronare Herzerkrankung	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
EMDR	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Früherkennungsuntersuchungen U10, U11 und J2	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6447
Früherkennung – Schwangere	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Früherkennung – augenärztlich	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Geriatrische Diagnostik	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Handchirurgie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Hautkrebs-Screening/ Hautkrebsvorsorge-Verfahren	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Herzschrittmacher-Kontrolle	annett.irmer@kvsa.de	0391 627-7340
Histopathologie beim Hautkrebs-Screening	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
HIV-Aids	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Homöopathie	stephanie.schoenemeyer@kvsa.de	0391 627-7435
Hörgeräteversorgung (Kinder und Erwachsene)	stephanie.schoenemeyer@kvsa.de	0391 627-7435
Intravitreale Medikamenteneingabe	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
invasive Kardiologie	stephanie.schoenemeyer@kvsa.de	0391 627-7435
Kapselendoskopie-Dünndarm	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6447
Knochendichte-Messung	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
Koloskopie	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6447
künstliche Befruchtung	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Kurärztliche Tätigkeit	marlies.fritsch@kvsa.de	0391 627-6441
Labordiagnostik	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Langzeit-EKG-Untersuchungen	annett.irmer@kvsa.de	0391 627-7340
Mammographie/Mammographie-Screening	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
Molekulargenetik	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
MR-Angiographie	stephanie.schoenemeyer@kvsa.de	0391 627-7435
MRSA	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
MRT allgemein / MRT der Mamma	stephanie.schoenemeyer@kvsa.de	0391 627-7435
Naturheilverfahren	stephanie.schoenemeyer@kvsa.de	0391 627-7435
Neugeborenen-Screening	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Neuropsychologische Therapie	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Nuklearmedizin	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
Onkologisch verantwortlicher Arzt	carmen.platenau@kvsa.de	0391 627-6436
Otoakustische Emission	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
Palliativversorgung	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6447
PET, PET/CT	stephanie.schoenemeyer@kvsa.de	0391 627-7435
Pflegeheimversorgung	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Photodynamische Therapie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Phototherapeutische Keratektomie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Physikalische Therapie	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Polygraphie/ Polysomnographie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Praxisassistentin	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6447
Psychosomatische Grundversorgung	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Psychotherapie	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Radiologie - allgemein und interventionell	stephanie.schoenemeyer@kvsa.de	0391 627-7435
Schmerztherapie	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
Sozialpädiatrie	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Sozialpsychiatrische Versorgung v. Kindern/Jugendlichen	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Soziotherapie	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Stoßwellenlithotripsie	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
Strahlentherapie	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
substitutionsgestützte Behandlung Opiatabhängiger	marisa.hegenbarth@kvsa.de	0391 627-7448
Telekonsil	stephanie.schoenemeyer@kvsa.de	0391 627-7435
Tonsillotomie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Transurethrale Therapie mit Botulinumtoxin	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Ultraschalldiagnostik	kathrin.kuntze@kvsa.de / carmen.platenau@kvsa.de	0391 627-7436/ -6436
Urinzytologie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Vakuumbiopsie der Brust	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449
Zervix-Zytologie	marisa.hegenbarth@kvsa.de	0391 627-7448
<b>Studierende und Ärzte in Weiterbildung</b>		
Studierendenberatung	Studium@kvsa.de	0391 627-6446
Stipendienprogramm	Studium@kvsa.de	0391 627-6446
Famulatur	Studium@kvsa.de	0391 627-6446
Ärzte in Weiterbildung		
- Allgemeinmedizin	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6447
- Weitere Facharztgruppen	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
<b>Vertretung/Assistenten</b>		
Vertretung, Sicherstellungs- und Entlastungsassistenten	marlies.fritsch@kvsa.de	0391 627-6441

# Tanz der Farben

19.06.2018 – 23.08.2018



Malerei von Heidrun Winkler